

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 22 (1934)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. August 1934

Nr. 8

22. Jahrgang

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1933.

Auf Jahresende 1933 zählte unser Verband insgesamt 591 abgeschlossene Darlehenskassen mit unbeschränkter Haftpflicht, beschränktem Geschäftskreis und ehrenamtlicher Verwaltung, — zwanzig mehr als am Ende des Vorjahres. 118 Kassen zählten noch weniger als 5 Geschäftsjahre, 129 folgen mit 5 bis 10 Jahren, 161 stehen zwischen dem 10. und 20. Geschäftsjahr. Zehn Kassen erfüllten mit 1933 das 25. Jahr ihrer Tätigkeit, es sind dies: St.-Martin (Freiburg), Hergiswil am See, Bernhardzell, Eggersriet, Oberhelfenschwil, Höfe, Holderbank, Olten, Leuterbad und Leytron. Weitere 127 Kassen bestehen zwischen 20 und 30 Jahren. Neben der ältesten Raiffeisenkasse von Bichelsee mit 34 Geschäftsjahren haben noch weitere 25 Kassen ebenfalls mehr als 30 Jahre Raiffeisendienst geleistet. Die 591 Kassen verteilen sich auf alle schweizerischen Kantone mit Ausnahme von Zug und Baselstadt, allerdings in ungleicher Weise. Bei der Einzeichnung in eine Landkarte fällt sofort deren große Dichtigkeit im Wallis, dann von Genf über Waadt, Freiburg, Bern-Oberland und Tura, Baselland, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen in die Augen, während Neuenburg, Bern-Mittelland, Zentralschweiz, Zürich, Glarus und Graubünden noch wenig bebaut sind.

Die Summe aller Raiffeisenarbeit während des Jahres 1933 kommt rein zahlenmäßig in folgendem Fortschritt zum Ausdruck:

	Ende 1933	Ende 1932	Vermehrung pro 1933
Anzahl der Kassen	591	571	20
Mitgliederzahl	53,593	51,386	2,207
Jahresumsatz	642,397,725.72	639,553,610.51	2,844,115.21
Bilanzsumme	340,707,840.49	324,607,466.17	16,100,374.32
Epareinlagen	171,459,513.11	159,143,181.36	12,316,331.75
Zahl d. Epareinleger	162,246	152,853	9,393
Reserven	10,225,825.99	9,324,461.60	901,364.39

Die neuen Kassen haben 561 neue Raiffeisenmänner rekrutiert, die bestehenden Genossenschaften konnten somit ihre Mitgliederzahl von 51,386 auf 53,032 oder um 3 % erweitern.

Die Westschweiz partizipiert mit ca. 25 % an der Mitgliederzahl und mit 30 % an der Zahl der Kassen. Den nur mehr langsam wachsenden Mitgliederbeständen der St. Gallerkassen (9384) folgt rasch das Wallis mit 8191 Raiffeisenmännern, daran schließen sich die Aargauerkassen mit 6706 und diejenigen von Solothurn mit 5404 Mitgliedern. Im Durchschnitt zählt jede Raiffeisenkasse 91 Genossenschafter; dieser Durchschnitt wird weit überragt von Mels (St. Galler Oberland), das mit seinen 556 Mitgliedern in einer einzigen Gemeinde mehr Raiffeisenmänner zählt als die 16 Raiffeisenkassen der Kantone Genf, Neuenburg, Tessin und Glarus zusammen. Als zweitgrößte Genossenschaft zählt Einsiedeln 435 Mitglieder, sieben weitere Kassen überschreiten die Zahl 300 und 26 Kassen zählen mehr als 200 Mann. Insgesamt stehen die Mitgliederzahlen von 233 Kassen über und von 358 Kassen unter dem schweiz. Mittel von 91. Als kleinste Genossenschaft rangiert das neu gegründete Zermatt mit 11 Genossenschafftern an letzter Stelle. Bei rund 1,000,000 schweiz. Haushaltungen ist jede zwanzigste Schweizerfamilie bei einer Raiffeisenkasse beteiligt, dabei ist im Wallis schon jeder dritte Familienvorstand Raiffeisenmitglied.

Der Gesamtumsatz aller Raiffeisenkassen beläuft sich pro 1933 wie im Vorjahre auf rund 640 Millionen Franken, oder

etwas über 2 Millionen Franken pro Arbeitstag. Auf die einzelne Kasse trifft es im Durchschnitt ca. 1,3 Millionen Franken Jahresverkehr. Seit Beginn der Tätigkeit im Jahre 1900 haben die schweizer. Raiffeisenkassen insgesamt 7,4 Milliarden Franken Umsatz aufzuweisen (wogegen z. B. die Schweiz. Nationalbank im Jahre 1933 allein rund 56,9 Milliarden Umsatz verzeichnet). Bei den Raiffeisenkassen ist jetzt der Verkehr in einem einzigen Jahre so groß wie in den ersten 15 Jahren (von 1903 bis 1917) zusammen. Die sehr erhebliche Jahresarbeit, umfassend 751,906 Geschäftsvorfälle, wurde von 591 Kassieren bewältigt, die mit Ausnahme von 20, alle nur im Nebenamt diese Verwaltung besorgen. Im Vergleich zum Vorjahre haben die Kassen in Baselland, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Thurgau, Waadt und Wallis einen höheren Umsatz erreicht, zurückgegangen ist der Verkehr in den Gebieten St. Gallen und Aargau. Indessen haben auch jetzt noch die 67 St. Gallerkassen beinahe 3mal soviel Verkehr wie die 69 Aargauerkassen. Die 25 Thurgauerkassen weisen ungefähr doppelt soviel Umsatz auf wie die 103 Walliserkassen. — Mit dem größten Umsatz von 21,9 Millionen Franken erreichte die Darlehenskasse Waldkirch die gleiche Verkehrssumme wie sämtliche 56 Kassen des Unterwallis zusammen. Hinsichtlich der Bilanzsumme nimmt die Kasse Neufkirch mit 8,7 Millionen Franken den ersten Rang ein; sie erreicht damit ungefähr den gleichen Betrag wie alle 11 Kassen von Baselland zusammen.

Die Bilanzsumme (anvertraute fremde Gelder, Genossenschaftskapital und Reserven) ist pro 1933 von 324 Millionen Franken auf 340 Millionen Franken gestiegen. Die Vermehrung beträgt 5 %. In den vier Krisenjahren 1930/33 hat die Bilanzsumme der Raiffeisenkassen um 27 % zugenommen. Interessanterweise ergibt sich auch pro 1933 wieder in gar allen Kantonen eine größere Bilanzsumme als im Vorjahre. Prozentual ist die Zunahme der Bilanz im Kanton Bern mit 14 % am stärksten. Die Bilanzvermehrung ergibt sich wie folgt:

Die 20 neuen Kassen erhielten Einlagen von total Fr. 579,000
453 Kassen verzeichnen Vermehrungen von total Fr. 17,848,000
Fr. 18,427,000

118 Kassen haben einen Bilanzrückgang von Fr. 2,327,000

Die Netto-Vermehrung beträgt somit Fr. 16,100,000

In den Gebieten Glarus, Graubünden, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Tessin und Uri haben alle Kassen eine Vermehrung der Bilanzsumme erreicht — in allen andern Kantonen gibt es auch Kassen mit Bilanzrückgängen. Die Abnahmen sind indessen bei 84 Kassen minim und zufälliger Art und von den übrigen, eigentlichen Rückgängen sind wenigstens 19 ausschließlich durch Rückzahlung des Verbandskredites begründet.

Im Durchschnitt trifft es auf jede schweiz. Raiffeisenkasse eine Bilanzsumme von Fr. 576,000.— (gegenüber Fr. 568,000.— im Vorjahre). Bei den thurgauischen Kassen erreicht indessen der Durchschnitt 1,6 Millionen Franken; mehr als 1 Million Franken Bilanz trifft es auch auf die Kassen in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen, wogegen neben Neuenburg spez. die noch neueren Genferkassen nur eine durchschnittliche Bilanzsumme von je Fr. 100,000.— aufweisen. Im Wallis mit den vielen Kassen in kleinen Berggemeinden steht der Durchschnitt immerhin auf Fr. 230,000.—. Die Kassen Leuggern, Möhlin, Reinach, Wangs, Balsthal R. R., Wangen b. D., Wolfwil, Altnau, Birwinken

und Apples haben erstmals eine Million Bilanzsumme überschritten, die Zahl der großen Kassen mit mehr als einer Million Einlagen beträgt damit 107 und verteilt sich auf die Kantone Aargau, Baselland, Deutsch-Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Waadt und Wallis. Von diesen Kassen bestehen 7 weniger als 10 Jahre, 25 stehen im 10. bis 20. Geschäftsjahre, 55 zwischen 21 und 30 Jahren und 20 sind mehr als 30 Jahre in Tätigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Die Verwertung der kommenden Obsternte

macht uns etwelche Sorge. Die Aussichten auf Exportmöglichkeit des Ueberschusses sind nicht günstig, weil die Abnehmer selber genügende Ernten haben, weil die bekannten Exportschwierigkeiten noch bestehen, wozu noch allerlei Hemmungen kommen. Bereits haben unsere bestehenden Organisationen mobilisiert; sie tun alles was sie können, um den Inlandsverbrauch zu fördern und den Export zu beleben. Weil aber die heurige Obsternte reichlich ausfällt, wird es schwer fallen, alles Obst rechtzeitig zu verwerten. Man muß daher in allen Kreisen sich bemühen, zur Obstverwertung beizutragen so viel in Kräften liegt. Bereits ist die Kirschernte noch befriedigend gut untergebracht worden, die Beerenernte ist verwertet, das Frühobst untergebracht worden.

Nach der Statistik des Schweizer Bauernsekretariates wird eine schweizerische Normalernte ungefähr wie folgt verwertet:

Frischobstkonsum 44,55%. Mostverbrauch der Landwirtschaft 32,32%, der Handelsmostereien 18,68%, Konservenfabriken brauchen 1,31%, Brennen von Kirschen und Zwetschen 0,47%, alkoholfreie Obstverwertung 0,37%, Obstausfuhr 5,76%, der eine Einfuhr von 3,46% gegenübersteht. Eine Durchschnittsernte wird ungefähr auf 5½ Millionen Doppelzentner berechnet. Ein Ueberblick sagt uns, daß annähernd die Hälfte des Obstes noch gemostet werden muß (in armen Jahren erheblich weniger) und daß der Export nicht weit über die Einfuhr geht; wertmäßig ist die Einfuhr bedeutender, da es sich um Südfrüchte, teure Amerikaäpfel und dergleichen handelt. Es werden auch viele Nüsse eingeführt, weil man hier fast keine mehr kultiviert.

So viel man in den Vorbereitungen erkennt, wird heuer viel, ja alles getan, um die Obstverwertung in allen Teilen zu fördern und wir können dies getroßt unseren Organisationen, der privaten und Handelstätigkeit überlassen. Wir haben aber gesehen, daß zirka die halbe Obsternte gemostet werden muß und daß dabei die alkoholfreie Mosterei leider noch zu schwach vertreten ist. Hier soll vor allem der Hebel angefaßt werden, wir müssen weit mehr Süßmostherstellen. Das kann geschehen durch die fabrikmäßige und die private Süßmosterei.

Man klagt in Fachkreisen darüber, daß der Absatz an Fabrik Süßmost all zu gering sei. Es kommt das davon her, weil an die alkoholfreien Süßmoste sehr große Anforderungen gestellt werden, so daß schon die Herstellung viel kostet, die Fabrikation ist teuer. Noch schwieriger und teurer ist der Vertrieb dieser Fabrikmoste, meist in Flaschen und kleinen Fäßchen, bei einer weit zerstreuten Kundschaft mit geringem Konsum. In Wirtschaften kommt dann noch eine hohe Verschleißgebühr hinzu, so daß die Süßmoste zu teuer in Verbrauch kommen. — Erheblich günstiger stellt sich die private Süßmosterei; die Anforderungen sind nicht hoch, man kann fast alles selber machen, die Fassung ist billiger, man sieht von teuren Konservierungsverfahren ab, es fallen Transportkosten und Verschleiß weg. Man kann nach dem Mostbüchlein von Galliker den Süßmost sehr billig herstellen, und soweit haltbar machen, daß er mindestens den kommenden Sommer überdauert, was genügt. Der Süßmost hat die schädliche Wirkung des Alkoholes nicht, alle Nährstoffe bleiben vollwertig erhalten; er eignet sich besonders für Kinder, Frauen, Abstinente und alle Freunde der alkoholfreien Obstverwertung. Wir sollten daher die Herstellung von Süßmost besonders im Haus halt fördern und noch vielmehr dafür tun als bis anhin. Diese Obstverwertung ist doch annähernd so gut wie der Frischobstkonsum, wie das Dörren, Kochen, und Konservieren. Viel Obst läßt sich in dauerhaften Süßmost ver-

wandeln, das sonst schwer verwertbar ist, nicht in Handel geht, nicht lange hält usw. Man sollte sich namentlich in den gebildeten Kreisen noch mehr Mühe geben, die Süßmostbereitung in den Familien zu fördern. In den Fabriken wird das ohnehin besorgt, soweit einigermaßen Absatz in Aussicht steht. Mehr Süßmost machen und konsumieren!

Die sogenannte Gärmosterei übernimmt heute noch einen sehr großen Teil der Apfel- und Birnenernte. Man sieht das nicht gern, weil bei dieser Verwertung der Zucker als Hauptnährmittel größtenteils verloren geht, weil die Alkoholkwirkung unerwünscht ist und ganz besonders, weil damit sehr viel Schnapszerzeugung in Verbindung steht. Die landwirtschaftliche Gärmosterei soll im Normaljahr 1,730,000 Zentner Obst verarbeiten und wird daraus zirka 1,038,000 Hektoliter Saft erstellt. Die Handelsmosterei verarbeitet zirka eine Million Doppelzentner Obst und gewinnt im neueren Betrieb zirka 700,000 Hektoliter Saft, gewöhnlich viel mehr. Nun wäre es allerdings schön, man könnte dies alles in alkoholfreie Fabrikation umstellen, daran ist aber auf längere Zeit noch nicht zu denken. Uebrigens hätte das ja nur einen beschränkten Wert, so lange viel Wein, eine Unmenge Bier, Branntwein und dergleichen konsumiert wird. Wenn doch gleich getrunken wird, so erweisen sich auch die Gärmoste als das unschuldigste, zuträglichste und billigste Volksgetränk. In allen ländlichen Kreisen bezahlt man für diesen Hausstrank sehr wenig oder nichts. Alsdann haben wir bereits eine Menge von Arbeitern, Angestellten, sogar von Bessergestellten, welche als Hausgetränk Most verwenden und sich dabei sehr billig und gut stellen. Die Schweiz könnte die Obstverwertung gewaltig fördern und sicherstellen, viel Geld ersparen und im Lande behalten, wenn sie mehr Obstwein in der einen oder andern Form konsumieren und besonders am ausländischen Wein und Bier sparen würde. Es wird nicht gelingen, in den Wirtschaften den Bierkonsum stark einzuschränken, dagegen aber sollte man für das Haus, für die Arbeitsplätze und dergleichen der Hauptfache nach Obstsaft verwenden.

Dieses Ziel, daß auch mehr Gärmost bzw. Saft getrunken wird, hängt ab von der Propaganda, der Belehrung und Ermahnung, von einer richtigen Organisation und besonders von einer besseren Qualität. Diese Art Obstverwertung kann nur gehoben werden durch eine sorgfältige Qualitätsproduktion. Ganz besonders müssen folgende Verbesserungen eingeführt werden:

Man ziele nicht auf ein großes Quantum, sondern auf eine feine Qualität. Abfahren muß man mit der Wasserpantocherei, wie sie zum Ruine immer noch stark betrieben wird. Auch die Ostschweizer müssen einsehen, daß man den sog. Unsteller ausschalten und nur einen reinen Saft erstellen muß; alsdann darf man auch auf einen höhern Preis hinarbeiten. Die gesamte Fabrikation der Moste muß der schärfsten und besten Technik unterstellt werden. Das tun die meisten Mostereien schon längere Zeit, dagegen sehen gar viele Bauern das nicht ein und kommen mit ihrer veralteten Methode immer mehr zurück. Die Säfte müssen nicht bloß tabellos und technisch richtig hergestellt, sie müssen auch fernerhin nach neuesten Vorschriften behandelt in Verkehr gesetzt werden. Das geht doch nicht an, daß ein bedeutender Prozentsatz Obstweine verwässert, krank, trüb, rauh, fauer oder sonstwie fehlerhaft in Verkehr gebracht wird. Mit der neueren Technik hat man es in der Hand, die Fehlmoste so ziemlich zu vermeiden, so daß wenig Brennmoste anfallen.

Auf die Verbesserung der Obstsäfte arbeiten die Großmostereien schon lange hin, haben Kellerkontrolle, gebildete Betriebsleiter und alle guten Einrichtungen. Leider haben die Bauernmostereien diesen Fortschritt zu wenig oder gar nicht mitgemacht, sie verwerten, oder besser gesagt, sie verderben viel Obst und erzeugen zu wenig Qualitäts-Säfte. Da sollte man nachhelfen durch Belehrung, Kurse, Schriften und dergl., damit auch diese Obstverwertung gehoben wird.

Alles Schimpfen gegen Bierkonsum und dergl. hilft wenig, man kann heute einen Konsumartikel nur fördern durch Hebung der Qualität, dagegen darf man das Quantum zurücksetzen. Das muß jeder Moster einsehen. S.

Vor 40 Jahren!

Erinnerungen an damalige Bestrebungen für die Raiffeisensache.

Von Dr. C. M ü h l e m a n n, Bern.

(Vorbemerkung der Redaktion. Wir freuen uns, die Leser des „Raiffeisenbote“ mit Notizen über bisher weiter nicht bekannt gewesene Anstrengungen zur Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz vertraut machen zu können. Wir danken dem betagten Verfasser, Sr. Dr. C. Mühleemann, als einstigem Mitarbeiter des großen Raiffeisenfreundes und bernischen Volksmannes, Reg. Rat Edm. von Steiger für das freundliche Eintreten auf die nachgesuchte Niederschrift seiner Erinnerungen.)

Daß die Optimisten im Raiffeisenlager Recht bekommen haben und Selbstvertrauen und Selbsthilfe allzeit Fittiche zu großen Taten sein werden, mag nicht nur den ergauten Verfechtern der Raiffeisenidee zur Genugtuung gereichen, sondern auch der heutigen, in schwerer Zeit lebenden Generation Fingerzeig und Ansporn sein.)

Einer kürzlich seitens des verehrten Herrn Verbandsekretärs an mich gerichteten Aufforderung, über meine im Juni 1894 nach Deutschland unternommene, dreiwöchentliche Raiffeisen-Studienreise Bericht zu erstatten, Folge gebend, war ich zunächst bemüht, allfällige schriftliche Aufzeichnungen über dieselbe aufzustoßern, was mir leider nicht gelang. Dagegen erinnerte ich mich noch, in den „Bernischen Blättern für Landwirtschaft“ Einiges veröffentlicht zu haben, was auf meine Studienreise Bezug hatte. In der Tat konnte mir der Jahrgang 1894 der genannten Blätter auf der in meiner Nähe befindlichen Landesbibliothek vorgelegt werden und ich fand auch wirklich zwei Einblendungen von mir darin, nämlich in Nummer 93 vom 20. November 1894 und Nummer 97 vom 4. Dezember 1894, welche mir nun als Grundlage dienen können. Um ein richtiges Urteil über die von mir verfochtenen Grundsätze des Raiffeisensystems zu ermöglichen, wird es am besten sein, die betreffenden Ausführungen samt den redaktionellen Einwänden mit unwesentlichen Abfärbungen hier wiederzugeben. Bevor jedoch mit diesen Rundgebungen begonnen wird, erscheint es angezeigt, mich durch einige orientierende Erklärungen über meine berufliche Stellung und meine Berufung auszuweisen. Ich war bereits mehr als ein Jahrzehnt an der Leitung des kantonalen statistischen Amtes, welches der Direktion des Innern unterstellt war und hatte mir zur Pflicht gemacht, nicht nur die rein fachlichen Obliegenheiten zu erfüllen, sondern auch den volkswirtschaftlichen Fragen meine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Direktion des Innern lag in den Händen meines väterlichen Freundes und Gönners, Herrn Regierungsrat Edmund von Steiger, und um jene Zeit war ihm auch noch die Landwirtschaft unterstellt, für welche er stets besonderes Wohlwollen und Verständnis bekundete. In meiner Dienstabteilung hatte ich u. a. auch die landwirtschaftliche Statistik zu pflegen, welche namentlich von der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern angebeht worden war; man machte nebenbei auch regelmäßige Erhebungen über den Bestand und die Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften und gab die Ergebnisse mit dem jährlichen Abgang und den Neugründungen in den „Mittellungen des bernischen kantonalen statistischen Bureaus“ bekannt (zu Anfang der 1890er Jahre erschien sogar eine besondere Arbeit über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Kantons Bern im Separatabdruck). Immerfort um die Forderung der Landwirtschaft besorgt, hatte sich Herr Regierungsrat von Steiger schon in den 1880er Jahren mit dem Problem der ländlichen Darlehenskassen nach Raiffeisen befaßt *) und war auch bemüht, solche zu gründen, zumal er in denselben vermutlich ein Mittel zur Erleichterung des Druckes der Krisis erblickte, welche damals auf der Landwirtschaft lastete. Einst hatte er auch an einem Verbandstag der Raiffeisen-Organisationen in Deutschland, der, wenn ich nicht irre, in Mainz stattgefunden hatte, teilgenommen, und als er mir davon erzählte, wie sehr ihn diese Tagung gefreut und für die Sache begeistert habe, da faßte ich den Vorfaß, diese genossenschaftlichen Organisationen, wenn möglich ebenfalls

näher kennen zu lernen. Mein Vorfaß kam dann, wie bereits eingangs erwähnt, im Sommer 1894 zur Ausführung. Mein Vorgesetzter, Herr Regierungsrat von Steiger, war in jenem Jahre gerade Regierungspräsident und ich erhielt von ihm eine amtliche Legitimation. Bei meinem Abschied bedauerte er mich noch, daß ich bei der großen Hitze reisen müsse. Gleich zu Anfang meiner Studienreise sprach ich auch auf der Zentralstelle des Raiffeisenverbandes in Neuwied a. Rh. vor, wo ich mit Herrn Eugen Cremer bekannt wurde. Derselbe war in der Pressabteilung tätig und kam später dann nach Bern, wo er ansässig geworden, unablässig für die Raiffeisensache zu wirken suchte, und noch im reiferen Alter an der Universität studierte und auf Grund seiner Dissertation über die Organisation der Kreditgenossenschaften zum Doktor juris promoviert wurde. Nachdem er sodann noch eine zeitlang als Rechtsanwalt in Basel praktiziert und zudem das dortige Sekretariat des Gewerbeverbandes übernommen hatte, in welcher Eigenschaft er gegen Ende 1916 eine kantonale Berufsgenossenschaft mit kreditgenossenschaftlicher Organisation gründete, die sich die Kreditgewährung mit solidarischer Bürgschaft und die Verwaltung von Spargeldern, die gegenseitige Hilfsbereitschaft im Beruf oder Betrieb überhaupt zur Aufgabe gemacht hatte, zog er sich wieder nach Deutschland zurück. Freilich scheint dieser von bestem Willen und menschenfreundlicher Gesinnung getragenen Neugründung kein dauerhafter Erfolg beschieden gewesen zu sein, da der Initiant sich der Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung seines umfassenden Projektes wohl zu wenig bewußt war; denn daselbe zielte, wie schon angedeutet, auf nichts weniger als auf die berufsgenossenschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens auf kreditgenossenschaftlicher Basis ab! Dennoch schien es mir am Platze, hier an die verdienstlichen Bemühungen des Herrn Dr. jur. Eug. Cremer als begeisterter Verfechter des Raiffeisenprinzips (zur Einführung landwirtschaftlicher und gewerblicher Organisationen auf dieser Basis) in der Schweiz zu erinnern. — Ueber den weiteren Erfolg meiner im Anschluß an die Studienreise gemachten Anstrengungen möchte ich die vorerwähnten Preßkundgebungen reden lassen. Zuerst mein Artikel an die „B. Bl. für Landwirtschaft“:

Ländliche Darlehenskassen.

In Nr. 77 (des laufenden Jahrgangs 1894) der „Bernischen Blätter für Landwirtschaft“ berühren Sie die Frage, wie dem kleinen Bauersmann durch die zu gründende Bundesbank das nötige Betriebskapital verschafft werden könne. Dabei machen Sie auf die in Deutschland so segensreich wirkenden Raiffeisenschen Darlehensvereine aufmerksam und fügen bei, daß auch im Kanton Aargau die Einführung solcher Darlehenskassen kürzlich angeregt wurde. Beiläufig sei bemerkt, daß solche Darlehenskassen nach Raiffeisenschem Muster bekanntlich auch im Kanton Bern vor bald zehn Jahren warm befürwortet wurden und zwar durch Herrn Regierungsrat von Steiger. Bis jetzt wurden zwar erst zwei solcher Kassen ins Leben gerufen, nämlich auf der Schopfhalde bei Bern und in Zimmerwald, eine dritte, ebenfalls im Amt Sefligen, war vor einem Jahre im Entstehen begriffen, dann aber wieder eingeschlafen.

Wir wollen hier die Gründe, warum die ländlichen Darlehensvereine sich bei uns nicht zahlreicher eingebürgert haben, nicht näher untersuchen. So viel ist sicher, daß die nötigen Schritte zur allgemeinen Einbürgerung derselben nicht getan wurden. Ohne mühevollen Arbeit, ohne planmäßige Vorkehrungen, unausgesetzte Anregung und Aufmunterung konnte ein besserer Erfolg freilich nicht erzielt werden. In dieser Hinsicht müssen wir allerdings, wie noch in manch anderem, von den Deutschen lernen. Für die Behauptung, daß diese ländlichen Darlehenskassen auf unsere Verhältnisse nicht passen, oder nicht übertragbar seien, ist bisher noch kein stichhaltiger Grund angeführt worden; ebenso wenig für diejenige, daß das Bedürfnis bei uns nicht vorhanden sei: bilden doch die ländlichen Darlehenskassen den bestehenden Ankaufs- und Konsumgenossenschaften erst den wahren Rückhalt und die notwendige Ergänzung. Sollte es nun aber möglich sein, unserem Kleinbauernstande von Seite der zukünftigen Bundesbank billiges Betriebskapital zu verschaffen, so könnte man sich der Mühe und

*) Nicht unerwähnt wollen wir hier lassen, daß er ebenfalls eine Schrift verfaßt hatte und im Druck erscheinen ließ. Diese Abhandlung ist in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 27, Zürich 1888 erschienen.

Sorge um Einführung ländlicher Darlehenskassen entheben. Es wäre dann also Sache der überall zu gründenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften, für die gewährten Darlehen auf dem Wege der Kollektivbürgschaft durch die Solidarhaft bzw. unbeschränkte Haftpflicht Garantie zu leisten. Dazu ist aber eine nicht geringere Dosis Gemeinnut und Solidaritätsgefühl nötig, als für die Gründung ländlicher Darlehenskassen überhaupt.

Noch muß ich bemerken, daß ich Ihrem optimistischen Urteil betreffend unser Sparkassenwesen nicht unbedingt beistimmen kann, sondern ich halte im Gegenteil dafür, daß da manches noch zu bessern wäre, wie ich auch das bisherige Grundkreditsystem im Prinzip für reformbedürftig erachte.

U n m e r k u n g d e r R e d a k t i o n. (Also der damaligen von den „Bernischen Blättern für Landwirtschaft“.) Wir haben die Raiffeisenkassen an Ort und Stelle studiert und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäftsführung derselben für unsere Verhältnisse zu kompliziert wäre. Die deutschen Darlehenskassen vertreten in Deutschland einfach unsere Amtersparnikassen. Ob sich nun in allen Ortschaften Leute finden würden, welche eine solche Buchhaltung führen könnten, das müssen wir, soweit wir die Verhältnisse kennen, entschieden bestreiten. Darin liegt wohl auch der Grund, warum diese Darlehenskassen keine Verbreitung fanden. Ganz einverstanden sind wir mit unserem verehrl. Einsender, wenn er sagt, diese Darlehenskassen seien die notwendige Ergänzung zu den bestehenden Ankaufsgenossenschaften. Erst dann wird das kleinbäuerliche Element so recht vom Genossenschaftswesen profitieren. Wir haben diese Ansicht schon mehrfach in politischen und Fachblättern verteidigt. Dagegen glauben wir, für unsere Verhältnisse passen Kreditgenossenschaften besser. Sie leisten exakt denselben Dienst wie die Darlehenskassen; nur fällt die schwierige Buchführung weg, weil der Genossenschaftler direkt mit der Kasse verkehren würde, bei der die Genossenschaft akkreditiert ist. Wir sind auch jetzt noch der Meinung, daß wir Gelegenheit genug haben zu Sparanlagen, so daß wir diesen Teil der Tätigkeit der deutschen Darlehenskassen bei unsern Genossenschaften entbehren können. Dagegen ist es die Schaffung von Betriebskredit, was dem unbemittelten Landwirt nottut; und dies sollten eben die Kreditgenossenschaften erzielen . . .

. . . Einverstanden sind wir auch mit der Auffassung des Hrn. Einsenders, daß das Grundkreditsystem einer Reform bedürfte.

Noch einmal die ländlichen Darlehenskassen.

In Ihrer Anmerkung zu meiner Korrespondenz über ländliche Darlehenskassen in Nr. 93 der „Bernischen Blätter für Landwirtschaft“ bemerken Sie in erster Linie, daß Sie diese Institute an Ort und Stelle studiert haben. Nun werden Sie mir erlauben, zu erklären, daß ich dies unlängst auch getan und nicht versäumt habe, die ganze Organisation des ländlichen Personal- oder Betriebskredites in Deutschland näher kennen zu lernen. Zwar hatte ich schon früher Gelegenheit, der Frage der landwirtschaftlichen Kreditreform näher zu treten und mich namentlich eingehend mit dem Studium der Frage bezüglich Reform des Grundkredits beschäftigt. Auch der aargauische Kantonsstatistiker Näf war mehrere Wochen zum Studium der ländlichen Darlehens- und Kreditgenossenschaften in Deutschland und hat das Ergebnis seiner Studien in einem wertvollen Berichte veröffentlicht; einer neulichen Mitteilung meines Kollegen zufolge wird im Aargau zur Zeit eine lebhaft propagandistische Einführung von ländlichen Darlehenskassen (nach Raiffeisenchem System) entwickelt. Ich glaubte mit sachbezogener Anregung und Initiative im Kanton Bern zurückhalten zu sollen, weil ich annahm, daß es in der Aufgabe der bestehenden landwirtschaftlichen Interessenverbände, insbesondere der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft und des bernischen Genossenschaftsverbandes liege, die Sache an die Hand zu nehmen. Allerdings ist die Angelegenheit keine leichte Sache, wie denn überhaupt die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditreformfrage sehr schwierig ist; dennoch sollte die Mühe nicht gescheut werden, daß, was man wirklich als gut anerkennt — und es ist dies Ihrerseits bezüglich der ländlichen Darlehenskassen der Fall — energisch zu verwirklichen.

Und nun: Wie verhält es sich mit den von Ihnen gegen die deutschen Darlehenskassen erhobenen Bedenken und Einwänden? Die Geschäftsführung sei zu kompliziert für unsere Verhältnisse und wir würden nicht in allen Ortschaften Leute finden, die die bezügliche Buchhaltung zu besorgen im Stande wären. Dieses Bedenken bemächtigt sich wohl jedermann, der im Anblick eines für ihn ganz neuen Verwaltungsorganismus wahrnimmt, wie das Ganze, vom Wichtigsten bis ins kleinste Detail, von oben bis unten in genau geordnetem Gange gleichsam wie eine Maschine sich bewegt, wie die Arbeit von den verschiedenen Zentralstellen als treibende Motore geleitet und von den Einzelnen doch mit einer Begeisterung geleistet wird, die bewundernswert ist, von welcher aber der betreffende Beobachter nichts verspürt — ja, da glaubt man, so etwas nicht im Entferntesten nachmachen zu können. Aber das ist Kleinglauben; an unserem Münster heißt's deutlich: „Mach's na!“ Es braucht nur Begeisterung und guten Willen, alles andere gibt sich von selbst; denn das Gute wird und muß sich Bahn brechen. Ein sogenannter Rechner oder Geschäftsführer, dem die nötige Fähigkeit zu einer geordneten Buchführung beizubringen wäre, sollte sich in jeder Gemeinde finden, um so eher, da ja diese Rechner (wie in Deutschland) für ihre Arbeit honoriert werden müßten; Gemeindefreiber, Notare, Lehrer usw. würden einen solchen Geschäftszweig vielerorts gewiß gerne übernehmen. Und wie traurig müßte es mit den Früchten unserer, in allen Gegenden bestehenden Sekundarschulen bestellt sein, wenn es unmöglich wäre, im Kanton Bern Leute zu finden, die geschäftlich Buch führen können!

Zum Beweise, daß man sich wegen der scheinbar schwierigen Buchführung nicht abschrecken lassen soll, teile ich noch folgende zwei Tatsachen mit. Auf einer der genossenschaftlichen Zentralstellen, wo ich zur Kenntnisaufnahme und Orientierung bezüglich der Geschäftsführung vorsprach, erschien eben ein schlichter Bauersmann, der mir als Rechner einer Kreditgenossenschaft vorgestellt wurde. Ich hatte eben kurz vorher dem leitenden Beamten auch meine Bedenken gegen die ziemlich komplizierte scheinende Buchführung geäußert, da öffnete man mir die Bücher, welche dieser Rechner zur Revision auf die Zentralstelle gebracht hatte, und der Beamte rühmte dessen Arbeit sehr. Da bemerkte der Bauersmann in seiner Bescheidenheit, er sei ja erst ein Knecht, ein Anfänger. Ich selbst wußte nicht, ob ich mehr erstaunen sollte, ob dessen Arbeitsleistung, oder ob dessen Bescheidenheit — und doch sah der gute Mann nicht gescheiter aus als die meisten Berner Bauern. Eines Tages kam ich in ein urchiges Bauerdorf in der untern Rheingegend, in welchem drei verschiedene Genossenschaften tätig sind. Dort nahm ich Einsicht von der Geschäftsführung und ich erstaunte ob der sauberen, musterhaften Buchführung; als ich dann den betreffenden Genossenschaftler (es war ein wohlhabender Bauer) frug, wer diese Bücher führe, wies er auf seine kaum der Schule entwachsene Tochter hin. Auch da dachte ich, so was könnten wir schließlich im Kanton Bern auch fertig bringen. Allerdings erfordert das genossenschaftliche Solidaritätsprinzip, daß auch die reichern bzw. wohlhabenden Bauersleute sich der Sache eifrig annehmen und die Existenz der kleinbäuerlichen Bevölkerung fördern helfen.

Ein fernerer Einwand, den Sie in Ihrer redaktionellen Anmerkung vom 20. November anbringen, ist der: es vertreten in Deutschland die Darlehenskassen einfach unsere Amtersparnikassen; allein, mir wurde in diesem Punkte versichert, man habe auch in Deutschland öffentliche Amts-, Bezirks- oder Gemeindeparkassen, welche jedoch, da sie meist auf Aktien gegründet sind, kostspielig verwaltet werden und auf Profitabschere abzielen, den Bedürfnissen der Landbevölkerung nicht entsprechen; weshalb denn auch neben diesen öffentlichen die ländlichen Darlehenskassen überall Eingang fanden. So dürfte es sich auch bei uns verhalten — im Kanton Bern wie im Kanton Aargau. In letztem Kanton sind die Sparkassen der Aufsicht und Kontrolle des Kantonsstatistikers unterstellt; derselbe kennt also das Sparkassenwesen auch ein wenig, ja sogar gründlich; ist aber von den Gepflogenheiten unserer bestehenden Sparkassen nicht besonders erbaut. Bezüglich unserer Sparkassen schrieb mir Herr Statistiker Näf kürz-

lich u. a. folgendes: „Ich würde denselben nicht raiffeisenische Rassen gegenüberstellen, wenn ich die letztern beim ausgedehnten Sparkassenystem überflüssig hielte. Es gibt freilich Sparkassen, welche die örtlichen (genossenschaftlichen) Darlehenskassen überflüssig machen, weil sie selbst in ihrer Einrichtung den raiffeisenischen Rassen ziemlich nahe kommen. Das ist aber nur bei einer Minorität der Fall. Die meisten Sparkassen passen für die richtige landwirtschaftliche Kreditvermittlung wie eine Faust auf das Auge; ihr Endziel ist Profit, Dividenden; ihre Provisionen, Fristen usw. sind eher geeignet, die Lage der kleinen Landwirte zu verschlimmern als zu verbessern! Für Nichtlandwirte, Industrielle und Gewerbetreibende mögen sie passen, nicht aber für den Kleinbauer. Wenn jemand das Gegenteil behauptet, so beweist derselbe nur, daß er die Bedeutung der Raiffeisenischen Rassen gar nicht zu würdigen versteht.“ So Herr Näf. Ich muß dieses Urteil, gestützt auf die vor zwei Jahren vorgenommene Enquête über die Bodenverschuldung und das Kreditwesen im Kanton Bern vollkommen bestätigen und bedaure nur, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen bisher nicht ernsthafter an die Förderung des landwirtschaftlichen Kreditwesens herangetreten ist. Indessen wäre es noch jetzt nicht zu spät, wenn die Sache richtig angepackt würde.

Die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Kreditorganisationen zielen übrigens, abgesehen von den nicht zu unterschätzenden moralischen Vorteilen, nicht sowohl auf Erleichterung und Vermehrung des Kredits resp. von Gelddarlehen, als vielmehr auf eine gründliche Sanierung des Kreditwesens im landwirtschaftlichen Verkehre überhaupt ab. Eine richtige Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit und sodann eine entsprechende Kontrolle bezüglich der gehörigen Kreditverwendung ist in der Tat nur den örtlichen Darlehensvereinen möglich.

Was nun das mit den genossenschaftlichen Darlehenskassen gewöhnlich verbundene Institut der Sparanlage resp. der Sparmarken anbetrifft, so kann ich Ihrem negativen Urteile nicht ohne weiteres beistimmen; denn wenn auch nach Ihrer Meinung Seltenheit genug zum Sparen vorhanden ist, so wird eben doch nicht immer und überall gespart, wie gespart werden könnte und sollte, weil die richtige Veranlassung zum Sparen im kleinen dazu fehlt. Es ist doch sicher ein Unterschied, ob die Spareinlagen im Minimum 5 Franken betragen müssen, oder ob schon Beträge von je 10 Cts. angelegt werden können. Dazu kommt die von den deutschen Darlehenskassen eingeführte kluge Praxis, daß der Rechner oder ein dazu Beauftragter jeweilen am Ende der Woche von Haus zu Haus geht und allfällige Sparpfennige gegen Abgabe von Sparmarken in Empfang nimmt. So kann der Sparsinn außerordentlich gefördert und manches Stück Geld gerettet werden, das sonst im Wirtshaus oder für Leckereien drauf zu gehen pflegt. Ein gar nicht zu unterschätzendes Moment liegt übrigens bei den genossenschaftlichen Darlehenskassen in der Selbstverwaltung der angelegten Spargelder und dem daraus entspringenden Bewußtsein gegenseitiger finanzieller Hilfeleistung, sowie getreuer, guter Verwaltung. Rassenkrache, wie wir sie bereits erlebt haben, kommen bei der angeedeuteten Organisation überhaupt nicht vor. Die bei den deutschen Darlehenskassen bestehende Spareinrichtung ist den Postsparkassen und Schulsparkassen entschieden vorzuziehen.

Wenn es irgendwie möglich wäre, landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften**), wie Sie sich vorstellen, zu gründen, so wäre das immerhin zu begrüßen. Also auf dem einen oder anderen Wege bald ans Werk! Leider muß ich Ihnen aber schon jetzt eine Illusion zerstören, indem nämlich die neu zu gründende Bundesbank, von welcher Sie den Geldzufluß für den Bedarf der Kreditgenossenschaften erhofft haben, für diesen Zweck nie und nimmer zu haben sein wird. Der Bauerstand muß sich also selbst helfen, und zwar eben durch Anbahnung gründlicher Reformen im landwirtschaftlichen Kreditwesen durch genossenschaftliche Kreditorganisation auf umfassender solidarischer Basis, wie dies meinerseits schon in frühern amtlichen Berichten und Publikationen angeregt wurde. —nn.

**) Darunter versteht der Verfasser der ersten und der nachfolgenden erneuten Entgegnung lediglich Bürgschaftsgenossenschaften, wie solche in neuester Zeit für den Gewerbestand regional oder bezirksweise angestrebt und organisiert werden.

Anmerkung der Redaktion (also der damaligen von den „Bernischen Blättern für Landwirtschaft“ 1894). Unser verehrlicher Korrespondent hat uns auch noch jetzt keine andere Meinung beizubringen vermocht in Betreff der Raiffeisen'schen Darlehenskassen. Wir bewundern den Optimismus unseres hochgeschätzten Mitarbeiters; unser Optimismus ist schon etwas in die Brüche gegangen. Daß sich die Raiffeisen'schen Darlehenskassen ohne weiteres in unsere Bauerndörfer verpflanzen lassen, das wagen wir, soweit wir die Bernerschädel kennen (und hier glauben wir ziemlich viel Kenntnisse zu besitzen), sehr zu bezweifeln. Die Urteile über die Amtersparniskassen sind sodann entschieden zu schroff. Sie treffen z. B. gar nicht zu bei der Amtersparniskasse in Burgdorf, welche uns zum Vergleich am nächsten liegt. Unser Korrespondent meint sodann, die Bundesbank sei nicht zu haben für die Organisation der Kreditgenossenschaften. Wir wissen nun wohl, daß die Räte den Pelz des Bären schon verkauft und die Betriebsart der Bank schon festgestellt haben. Die Bundesbank wird zweifellos auch anfangs, d. h. bis sie sich eingelebt hat, nur die ihr jetzt vorgeschriebene Aufgabe ausführen. Daß sie aber einst den Kreis ihrer Tätigkeit erweitern und bei der Reorganisation des Kreditwesens mithelfen muß, das steht für uns außer Frage. Die Kreditgenossenschaften werden und müssen kommen; der Kapitalismus und die Großindustrie nötigen dazu. Den Mittelpunkt des Kreditgenossenschaftswesens wird aber die Bundesbank bilden. Das bringt die Majestät im Schweizerland, das Volk, schon zu Stande. Zu dem Zweck hat man die Initiative.***)

Wenn unser verehrl. Korrespondent sodann am Schluß „genossenschaftliche Kreditorganisation auf umfassender solidarischer Basis“ verlangt, so sind wir damit vollständig einverstanden. Das ist's ja gerade, was wir verlangt, was wir als Hauptsache und für uns als das am ehesten Erreichbare hingestellt haben: die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.

Schlussbemerkung des Verfassers: Hier liegt eine bedauerliche Begriffsverwechslung vor, denn die Redaktion verstand unter landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften offenbar nur Bürgschaftsgenossenschaften, wir aber ländliche Kredit-, Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen auf solidarischer, genossenschaftlicher Basis. Wie aus den vorstehenden Rundgebungen hervorgeht, sah ich mich veranlaßt, gegen die Einwände und die negative Haltung des Herrn Redaktors Flückiger entschieden anzukämpfen, und wenn auch damals unsern Organisationsbestrebungen ein unmittelbarer Erfolg nicht beschieden war, so erfüllt es mich jetzt nachträglich doch mit höchster Genugtuung, die erfreuliche Tatsache noch erlebt zu haben, daß die Raiffeisenbewegung in den letzten 30 Jahren nun von der Ostschweiz aus eine solche ungeahnte Entwicklung genommen und sich in letzter Zeit namentlich auch auf das Berner Oberland ausgedehnt hat. Laut den Geschäftsberichten des Verbandes in St. Gallen existierten nämlich in der Schweiz im Jahre 1903 erst 25 Darlehenskassen nach System Raiffeisen, auf Ende 1933 dagegen bereits 591; sie haben also nahezu um das vierundzwanzigfache zugenommen; die anvertrauten Gelder stiegen von Fr. 1,765,817.— auf Fr. 340,707,840.—, also um das hundertdreißigfache, und die Spareinlagen vermehrten sich von Fr. 675,000.— auf Fr. 171,459,513.—, also um nahezu das zweihundertvierundfünfzigfache. Damit ist doch der unwiderlegbare Beweis für die Einführbarkeit u. Entwicklungsfähigkeit der Raiffeisenkassen in der Schweiz aufs schlagendste geleistet, und es freut mich ganz besonders, feststellen zu können, daß die vor 40 Jahren vom Redaktor der „Bernischen Blätter für Landwirtschaft“ gegen die Raiffeisenkassen erhobenen Bedenken und Einwände sich als unsichtbar und unhaltbar erwiesen, die von meiner Wenigkeit vertrauensvoll zu Gunsten der Raiffeisenkassen angebrachten Verteidigungsgründe dagegen tatsächlich recht behalten haben. Ein großes Verdienst dafür gebührt, was nicht unerwähnt bleiben soll, dem eigentlichen Pionier, Herrn Pfarrer Traber sel. in Bichelsee. Möge der Raiffeisenbewegung und -organisation in unserm lieben Schweizerlande auch fernerhin eine erfolgreiche, gesegnete Entwicklung beschieden sein!

*** In Bezug auf die Bundesbank hat sich unser kampflustige Gegner jedenfalls großen Illusionen hingegeben, denn nichts davon hat sich verwirklicht! Dr. M.

Unser Garten.

In unserm benachbarten Oesterreich, das so unverschuldet nun einen zwanzigjährigen Kreuzesweg hinter sich hat, erscheint eine Monatschrift „Das Wüstenroter Eigenheim“, das Mitteilungsblatt einer — Bausparkasse. Unsere Stellung zu diesen Bausparkassen ist ja gegeben und bekannt; uns erbarmt höchstens das gute Land, das mit dieser Institution auch noch überfallen wird. Aber den Anfang eines kleinen Gedichtleins aus obgenannter Zeitschrift möchte doch auch im „Raiffeisenbote“ zu Papier kommen:

Hätt ich mein Haus im Grünen nicht,
ich wär vor Uerger, Gram und Gicht
verzogen schon, verflogen.
So aber, wenn mich was verdrießt,
so geh' ich hin und fahre Mist
und stech' ein Beet voll Erde um
und mach den Rücken breit und krumm
und grabe und rigole,
daß es der Ruckuck hole!

Wir dürfen im August im Gemüsegarten graben und rigolen, wenn uns auch kein Uerger sticht, denn die sommerliche Zeit hat uns gar manches Beet zur Abernte bereit gestellt. Und man kann jetzt noch verschiedene Gemüse zur Ausaat bringen: weiße Frühlingzwiebeln, Winterkopfsalat, anspruchlosen Rüsslisalat, Spinat, Schwarzwurzeln, Winterwurz. Hier einige Worte über die jetzt vorzunehmende Wintersalat-Ausaat und -Kultur. Man nehme möglichst kleine Pflänzchen, sonst werden sie bis zur spätherbstlichen Wachstumseinstellung zu groß und unbrauchbar. Sie bedürfen vorderhand keine Pflege, höchstens das Ablefen der mit großem Heimatrecht versehenen Nachtschnecken. Kommt dann aber der Winter, der die Gartenerde abwechselungsweise auftauen und wieder zufrieren läßt, so lockern sich die Pflanzen, die Pflanzenwurzeln werden leicht bloßgelegt. Stellt sich noch ein starker Frost ein, so erfrieren die zarten Wurzeln, unsere Arbeit ist zum Ruckuck. Es heißt also Nachschau halten, Erde zuschütten, event. Tannenreisig über die Beete legen. Die Winterhärte der jungen Salatpflanzen fördert man vorteilhaft durch Kaliphosphatdüngung. Im Frühjahr eine öftere Bodenlockerung und ein mehrmaliger Dungguß tragen zum erneuten Gedeihen des Wintersalates bei, dessen Ernte gegen Ende Mai einsetzt.

Im Blumengarten grüßt der Sommerflor in vollster Blüte. Einjahrespflanzen und Staudengewächse wetteifern mit ihrer blühenden Pracht. Auch die Dahlien beginnen bereits sich ins langdauernde Blumenkleid zu werfen. Unsere Arbeit ist jetzt die des Aufbindens, Gießens, Abschneidens. Total abgeblühte Stauden können diesen Monat schon herausgegraben und durch Teilung vermehrt werden. Wir wissen durch Erfahrung, daß alle Stauden, wenn sie jahrelang am selben Orte stehen, nicht mehr freudig wachsen und gedeihen wollen. Wo Beete und Rabatten noch in alter Vätersitte von einer Buchseinfassung umgeben, da wird diese jetzt geschritten. Man kann auch zwei oder drei Tage für diese Arbeit verwenden, denn der Rücken ist sich nicht für sieben oder acht Stunden an diese Arbeit gewöhnt. Hier ein Wort von dankbaren Stauden für den Sommerflor. Ohne Stauden Perenen können wir uns den Garten kaum mehr denken. Durch ihren Reichtum an Formen und Farben verwandeln sie den Garten in ein farbensprühendes, blühendes Wunder. Eine der schönsten sommerblühenden Stauden ist die Sonnegoldblume, schon darum, weil ihr eine unglaubliche Anspruchslosigkeit eigen ist. Die weithin leuchtenden gelben Blüten sind ein außerordentlich wertvolles Schnittlauchmaterial. Die Vermehrung geschieht durch Teilung im Frühjahr. Beliebt im Staudengarten sind dann auch die Lupinen (Wolfsbohnen), die in den Farben blau, gelb, weiß und rosa vorkommen. Leider heißen sie viel Platz, verdrängen gerne die benachbarten Gewächse. In den Blumengarten gehört natürlich auch der Phlox. Er gedeiht ja im Schatten und an der Sonne, grüßt in hohen und niedern Sorten, blüht weiß, blau und rot. — Wo im Garten noch die Frühlinganpflanzung in Mode, da vergesse man im August nicht die Ausaat von Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Maßliebchen und Silenen.

Der eifrige Gartenfreund spürt es in allen Knochen, daß der August bereits ein Wendepunkt ist. Was noch blüht, das möchte mancherorts bereits etwas zu rasch wieder verblühen. Und doch ist das nur so eine Meinung. Andere folgen: Herbstastern, Chrysanthenen, Goldruten, Kupferblumen. Das ganze Jahr ist ja Frühling im Garten und das ganze Jahr Jugend; immer will etwas blühen. Man sagt nur so, es sei Herbst; wir leben inzwischen mit andern Blüten. Fortwährend gibt es darum zu tun. Nur jene, welche die Hände in die Taschen haben, sagen, es wende sich zum Schlimmern, jammern über den Zeitenlauf, weil sie eben der Arbeit nicht nachkommen. S. E.

Aus Jahresberichten ausländischer Raiffeisenorganisationen.

Eine nicht selten von leitenden Persönlichkeiten unserer Raiffeisenkassen aufgeworfene Frage lautet: Wie steht es um die Raiffeisenbewegung im Ausland? Wie hat sie bisher bei den weit größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, als wie wir sie kennen, durchgehalten? Auf diese wohlberechtigte Frage geben die Jahresberichte der ausländischen Verbände, die alljährlich um die Jahresmitte erscheinen, nähere Auskunft. Stellen die Berichte auch ein gewisses Abbild der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern dar, so tritt wie in den Vorjahren auch pro 1933 ein Gesamteindruck in den Vordergrund, nämlich: Die Raiffeisenkassen haben sich trotz den ungeheuren Schwierigkeiten als a u f f a l l e n d k r i s e n f e s t erwiesen, größtenteils krisenfester als andere Geldinstitute und es haben sich die Verbände mit oft staunenswerter Energie und Ausdauer durch die Notzeit hindurchgerungen und können für das abgelaufene Geschäftsjahr in den meisten Fällen nicht nur eine Haltung der bisherigen Positionen, sondern vielfach Fortschritte verzeichnen. Durchwegs wird auch die Notwendigkeit betont, überall da, wo man sich von den bewährten Grundsätzen Vater Raiffeisens irgendwie entfernt hat, wieder zu einer restlosen Beobachtung der von ihm gegebenen Richtlinien zurückzuführen, d. h. die Gegenwart bestätigt die volle Berechtigung der alten Genossenschaftsgrundsätze. Eine gewaltige Summe von Arbeit verrichteten den Verbänden sowohl als den Einzelgenossenschaften die sich oft überstürzenden Notverordnungen und die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze notleidender Landwirte. Und was wohl das bezeichnendste und erfreulichste Moment ist: Die Not der Zeit hat zu keiner Fahnenflucht geführt, viel mehr die Zusammenarbeit begünstigt und den Willen, mit vereinten Kräften den Zeitschwierigkeiten Herr zu werden und aus eigener Kraft durchzukommen, gestärkt. Das ist aber nur deshalb möglich geworden, weil der Raiffeisengedanke nicht die kapitalistische und liberale Wirtschaftstheorie mit ihrer ungehemmten Uebervorteilung des Nächsten, sondern den sittlichen Wert der Person im Auge behält, die Hilfe an das strebsame Einzelindividuum und damit die wahre Volksgemeinschaft zum Ziel und Endzweck gemacht hat. Fast durchwegs enthalten die Berichte auch eine Betonung der staatserhaltenden Momente. Die Arbeit ist vom Wohl für Volk und Staat diktiert. In technischer Hinsicht stehen durchwegs zwei Punkte im Vordergrund: Die große Bedeutung der Verbandsrevision und die Sorge um eine gute Liquidität.

Im Gegensatz zur Schweiz ist das ländliche Genossenschaftswesen im Ausland zumeist zentralisiert, d. h. es umfaßt die Genossenschaftsverbände, sowohl die Kreditgenossenschaften als auch die übrigen ländlichen Genossenschaften, wie Molkerei-, Bezugs-, Abfah-, Elektrizitäts-, Weide- etc. Genossenschaften. Dementsprechend arbeiten die Verbände in Dreiteilung als Zentralkasse, Revisionsverband und Warenabteilung. Raiffeisenkassen waren entsprechend einem natürlichen Aufbau des Genossenschaftswesens zuerst da und bildeten das Fundament, aus dem heraus sich sukzessive das übrige ländliche Genossenschaftswesen entwickelte. Dies war speziell der Fall beim größten derzeitigen ländlichen Genossenschafts-Verband, demjenigen von Bayern, an dessen Spitze Dr. Netschert, München, steht, der den diesjährigen schweizerischen Verbandstag in Arbon mit seiner Anwesenheit beehrt hat. Der

bayrische Verband umfaßt rund 7000 Genossenschaften, wovon 4600 Spar- und Darlehenskassen. Der Spareinlagenzuwachs, der seit der großen Bankenkrisis vom Jahre 1931 zum Stillstand gekommen war, hat eine Zunahme um 7% erfahren. Alle Einlagen zusammen haben sich von 232,6 auf 245,8 Millionen Mark erweitert. 47,3% der angegliederten Genossenschaften (57,2% im Vorjahre) sind der Verbandsrevision unterzogen worden. Der Bericht betont die Notwendigkeit eines streng verantwortungsbehafteten Kreditgebarens und unterstreicht, daß die führenden Männer der Genossenschaften, nicht zuletzt als Schuldner sich durch größte Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit als vorbildlich zeigen müssen. Wie die meisten übrigen Verbände Deutschlands arbeitet der bayrische auch als Entschuldungsstelle (ungefähr im Sinne unserer kantonalen Bauernhilfskassen. Der Verf.), was eine gewaltige Arbeitslast bedeutet und den Stab von gegen 300 Beamten und Angestellten verständlich macht. Das deutsche Entschuldungsgesetz scheidet Abstriche bis auf höchstens 50% der die Mündelsicherheitsgrenze (zirka zwei Drittel des Verkehrswertes) übersteigenden Schulden vor. Die Zentralkasse in München, die mit ihren Außenstellen rund 400 Beamte und Angestellte beschäftigt, weist eine Bilanzsumme von 117,8 Millionen Mark auf; der Umsatz betrug 4,3 Milliarden Mark, die Reserven machen 2,9 Millionen Mark aus und die Unkosten beziffern sich auf 1,2% der Bilanzsumme. Vom Jahresüberschuß von 835,499 Mark erhielt das Geschäftskapital eine Verzinsung von 4%.

Der württembergische Verband, der unter seinen 1720 Genossenschaften 1536 Kreditkassen zählt, registriert die Tatsache, daß sich die Geschäftslage der Einzelgenossenschaften fast durchwegs gebessert habe. Die Zentralkasse in Stuttgart verzeichnet eine Bilanzsumme von 44,1 Millionen Mark, Reserven und Rücklagen im Betrage von 1,6 Millionen und einen Jahresüberschuß von 395,231 Mark. Auch hier machen die Verwaltungskosten ca. 1,2% der Bilanzsumme aus. Die vor Jahren angegliederte sogenannte „Schollensparkasse“ (eine Art Bauparkasse) wurde nicht weiter gefördert.

Im benachbarten Voralberg, das im Gegensatz zum anschließenden st. gallischen Rheintal stark mit ländlichen Genossenschaften durchsetzt ist, blieb die Zahl der Raiffeisenkassen bei 84 stabil. Die Liquidität hat eine Verbesserung erfahren. Die Spareinlagen erweiterten sich um 727,000 Schilling auf 19,3 Millionen Schilling. Die Zinssätze wurden für Einlagen und Darlehen ermäßigt und es betrug die durchschnittliche Zinsspannung 2%. Die Verbandsbilanz hat bei 11,6 Millionen Schilling eine unwesentliche Erhöhung erfahren. Der anhaltende Einlagenzuwachs bei den angeschlossenen Kassen macht sich angenehm fühlbar. Die Liquidation der seinerzeit eingeführten Kreditspareinrichtung (Bauparkasse), die sich nicht bewährt hatte, wurde fortgesetzt, was nur mit namhaften Zuschüssen der Zentrale möglich war. An Steuern und Gebühren hatte die Zentrale nicht weniger als 253,156 Schilling abzuliefern. Die früher vom Staat besorgte Revision der Genossenschaften wurde im Berichtsjahr dem Verbandsverband übertragen. Während verschiedene Kassen das Darlehensgeschäft seit einer Reihe von Jahren hatten einstellen müssen, konnten dieselben nun wieder den gestellten Begehren entsprechen und sich darüber noch eine Liquiditätsreserve bei der Zentralkasse anlegen. Bei guter Zusammenarbeit von Kassen und Verband glaubt der Berichterstatter mit guter Zuversicht vorwärts blicken zu können.

Elß-Lothringen. Trotzdem die wirtschaftliche Lage eine Verschlechterung erfahren hat und der Steuerdruck stark auf der Landwirtschaft lastet, haben sich die Einlagen bei den 516 der Banque Fédérative in Straßburg angeschlossenen Raiffeisenkassen weiter erhöht. Die elßfischen Kassen verfügen über einen außergewöhnlich hohen Liquiditätsgrad. So sind ihre Guthaben bei der Zentrale um 63 Millionen franz. Franken (1 franz. Franken = 20,2 Rappen Schweizergeld) auf 766,5 Mill. gestiegen, während die Schulden, die schon bisher geringfügig waren, weiterhin, d. h. von 9,0 auf 7,5 Millionen franz. Franken gesunken sind. Die Zentralkasse weist eine Bilanzsumme von 826 Millionen franz. Franken oder 64,5 Millionen mehr auf als im Vorjahr, hat 7,4 Millionen offene Reserven und erzielte pro 1933 einen Ueberschuß von 1,8 Millionen franz. Franken. Von den

anvertrauten Geldern ist mehr als der dritte Teil in Staatspapieren angelegt, was beweist, daß das Landvolk über die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse hinaus in erheblichem Maße indirekt den Staat mit bedeutenden Mitteln unterstützt.

Deutschböhmen. Recht aufschlußreich und freimütig abgefaßt ist der Bericht des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Böhmen. Derselbe umfaßt 1233 Genossenschaften, worunter 738 Raiffeisenkassen. Der Mitgliederbestand stieg bei den Raiffeisenkassen um 1190 auf 129,509. Die Einlagen betragen 1117 Millionen Kr. (1 Kr. = 12,7 Rappen Schweizergeld), die Reserven 36 Millionen Kr. Die ländlichen Genossenschaften zeigten sich den Zeitschwierigkeiten vollauf gewachsen. Genossenschaften und Verband haben sich als starken Hort des Landvolkes erwiesen. Die Not der Zeit führte zu einer Vertiefung der Genossenschaftsidee und brachte Lehren und Erfahrungen, die für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufstieges sehr wertvoll sein werden. Im Gegensatz zum elßfischen Verband machte sich eine starke Geldknappheit bemerkbar. Die Spareinlagen gingen um 4% zurück, während die Darlehen um 1% gestiegen sind. Entgegen den Warnungen des Verbandes wurde in den letzten Jahren die Darlehensgewährung nicht den sinkenden Einlagenbeständen angepaßt. Die Wiedererlangung genügender Liquidität wird als aller wichtigste Aufgabe der nahen Zukunft betrachtet. 51% der angeschlossenen Kassen wurden vom Verband revidiert, ein einzelner Revisor besorgte durchschnittlich 50 Revisionen. Die Revisionsgebühren wurden um 50% erhöht, welche Maßnahme fast durchwegs verständnisvolle Aufnahme fand. Die Notwendigkeit kleiner Geschäftsbezirke sei neuerdings durch die Erfahrungen erhärtet worden, weil nur dann die notwendige Uebersichtlichkeit über die Schuldner, die enge Fühlungnahme zwischen Kassaleitung und Mitgliedern und die ehrenamtliche Verwaltung gewährleistet seien. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat sei für die gedeihliche Wirksamkeit der Kassen von größter Bedeutung. Eingehend befaßt sich der Bericht auch mit den für die ländlichen Genossenschaften einschlägigen neuen Gesetzen und Notverordnungen. Die Raiffeisenkassen wurden dem Zinssußgesetz unterstellt, wonach Höchst- und Tiefzätze für Einlagen und Kredite gesetzlich festgesetzt wurden, welche Maßnahme nicht den allseitigen Beifall der ländlichen Kreise erfahren hat. Der Bericht warnt denn auch vor einer weiteren Herabsetzung der Gläubigerzätze, da dies das Einlagengeschäft aufs schwerste schädigen würde, weil der Anreiz zur Geldanlage vollends verloren ginge und der Flucht in die Sachwerte Vorschub leisten würde. Dagegen wird festgestellt, daß mit der gesetzlichen Zinssußnormierung dem unlauteren Wettbewerb unter den Geldanstalten ein Ende gemacht wurde. Das Jahr 1933 brachte eine abnormale Erhöhung der Couponsteuer auf 16% (Schweiz 3, bzw. 4½%). Ein besonderes Kapitel ist den staatlichen Schutzmaßnahmen für notleidende Schuldner gewidmet. Es wird festgestellt, daß der gute Zweck dieser Bestimmungen, spez. des Zahlungsaufschubes vielfach nicht erreicht worden ist. „Die Schuldnermora“, fährt dann der Verfasser weiter, „ist vielfach gerade durch diesen Schutz noch mehr geschwunden und der Kredit des Landwirtes wurde nicht selten untergraben. In vielen Fällen hat der Exekutionschutz in keiner Weise zur Besserung der Lage des einzelnen Landwirtes beigetragen und zudem hat die Sicherheit und Einbringlichkeit der Forderungen dadurch gelitten und vielfach die falsche Auffassung genährt, der Schuldner brauche überhaupt nicht mehr zu zahlen.“ Die Zentralkasse weist eine Bilanzsumme von 171 Millionen Kr. und 4,2 Millionen Reserven und Fonds auf. Die Unkosten machen 1,3% der Bilanzsumme aus.

Sehr interessant ist auch die Jahresübersicht des deutschen mährischen Genossenschaftsverbandes, der bereits auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken kann und 355 Raiffeisenkassen und ebensoviele Wirtschaftsgenossenschaften umfaßt. 1933 war das schwerste Wirtschaftsjahr seit der Verbandsgründung und es drückte der seit 1928 anhaltende Preiszerfall der landwirtschaftlichen Produkte besonders stark. Trotz allem gingen die Spareinlagen nur

um 6% zurück, und zwar verschiedentlich nicht so sehr aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil das Vertrauen der Einleger erschüttert wurde, wenn einzelne Kassen die Rückzugsbegehren nicht pünktlich befriedigen konnten. Notgedrungen wird deshalb mit einem Abbau der Einlagenbestände auch ein solcher bei den Darlehen erfolgen und dem Abzahlungsweisen noch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen als bisher. Die rechtlichen Schutzmassnahmen (Verwertungsausschub) hat den Raiffeisenfassungen nicht zuzumessen gereicht. Kassen, die gegen Schuldner, die nicht mehr zu retten waren, vorgehen mussten, sind dadurch nicht zu ihrem Gelde gekommen und müssen zusehen, wie die Zinsen immer mehr anwachsen, der Wert des zu verwertenden Unterpfandes aber immer mehr zurückgeht. Abgesehen davon hat dieses Gesetz auch den landwirtschaftl. Kredit geschädigt; denn die Darlehensgewährung an Landwirte ist von vielen Geldanstalten nicht nur infolge Geldmangel, sondern auch im Hinblick auf dieses Gesetz eingestellt worden. 173 Kassen (zirka 50%) sind der Verbandsrevision unterzogen worden. 100 Kassen nahmen Verbandshilfe beim Rechnungsabschluss in Anspruch. Der Einforderung der Rückstände an Zinsen und Amortisationen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die betr. Kassaorgane waren deswegen vielfachen Angriffen besonders von Leuten ausgesetzt, die ihr eigenes schlechtes Haushalten durch Hinweis auf die schlechten Zeiten rechtfertigen wollten. Tröstlich schreibt dazu der Berichterstatter: „Alle, die sich um die Besserung der Verhältnisse bei unseren Genossenschaften, insbesondere um die Verbesserung der Liquidität bemüht haben, müssen sich vor Augen halten, daß seit jeher alle Männer, die den Dingen großzügig auf den Leib rückten, von ihren Zeitgenossen wenig verstanden und vielfach angefeindet worden sind, während ihnen erst die geschichtliche Entwicklung recht gegeben und erst die spätere Zeit Beachtung geschenkt hat. Viele, die heute über sogenannte drakonische Mittel, mit denen Rückstände an Zinsen und Kapitalraten und Warenschulden eingefordert werden, an unpassender Stelle losziehen, werden später zur Ueberzeugung kommen, daß die Amtswalter weitsichtiger sind als sie gedacht haben, weil sie durch diese Maßnahmen zur größten Sparsamkeit gezwungen wurden und dadurch ihnen Heimat und Scholle erhalten blieb. Zum Schluß greift der Bericht auf Vater Raiffeisen zurück und erinnert an die Worte, nach denen Gesetze allein nicht helfen können, Mißstände zu beseitigen, die vielfach nicht die Ursache, sondern nur die Folge des Rückganges in den Gesamtverhältnissen des Volkes sind.“

* * *

Diese Berichte, die alle aus Ländern stammen, welche durch die Inflation schwer heimgesucht worden sind und damit nicht nur materiell, sondern hinsichtlich Vertrauen gewaltig gelitten haben, sind Beweise der Fähigkeit der genossenschaftlichen ländlichen Kreditunternehmen und ein Ansporn, dieselben durch aufopfernden Dienst und tatkräftige Mitarbeit immer mehr zu einem wertvollsten Krisenüberwindungsmittel auszubauen. Wirtschaftsorganisationen, die heute standhalten, haben festen Grund unter den Füßen und verdienen Beachtung und Unterstützung aller Gutgesinnten, nicht zuletzt der Landesbehörden.

Die Beratungen über das schweiz. Bankengesetz.

In der Junisession hat der Ständerat, dem die Priorität zukam, den von seiner Kommission gründlich durchberatenen Entwurf behandelt und ohne jegliche Aenderung zum Beschluß erhoben. Diese speditive Erledigung scheint insbesondere durch die überaus klaren, überzeugenden Darlegungen von Kommissionspräsident Thalman ermöglicht worden zu sein, der die Materie nicht nur ausgezeichnet beherrschte, sondern sich auch in der Diskussion als schlagfertiger Debatter gegenüber den gefallenem wenigen Aenderungsanträgen erwies. Zu einiger Diskussion Anlaß gaben lediglich die Fragen der Unterstellung der Kantonalbanken unter das Gesetz, die Ausschaltung der Handelsbanken aus der Genossenschaftsform und die event. Beibehaltung der kantonalen Sparkassenbestimmungen.

Mit 19 gegen 15 Stimmen hielt der Rat dafür, daß auch die Kantonalbanken — wenigstens in den wesentlichsten Bestimmungen — unter das Gesetz gehören und zwar nicht nur, weil sie über mehr als einen Drittel aller schweizerischen Bankeinlagen (7,2 Milliarden) verfügen, sondern auch weil verschiedene Vorschriften für manches kantonale Institut nur wohlthätig wirken können. Gestützt auf die schlimmen Erfahrungen bei der Schweiz. Volksbank ergab sich die im Schoße der ständerätlichen Kommission erstmals aufgetauchte Ueberzeugung, daß die Genossenschaftsform für eine Handelsbank unzweckmäßig und wesensfremd sei, ja einer Entartung des Genossenschaftsgedankens gleichkomme, der doch auf Dienst am Mitglied und nicht auf kapitalistische Wirtschaft zugeschnitten sei. Dieser indirekte Schutz der echten Genossenschaft hebt sich vorteilhaft von den seinerzeitigen ständerätlichen Beratungen über die Revision des Genossenschaftsrechtes ab und bildet eine vernünftige Schlussfolgerung seither gemachter Erfahrungen im Wirtschaftsleben und Bankwesen. Vor der Wucht der Argumente vermochte denn auch eine einzelne gegenteilige Stimme nicht aufzukommen, besonders auch weil der Gesetzesentwurf den bestehenden Handels-Genossenschaftsbanken eine Umwandlung in die für sie passende A.-G. stark erleichtert. Mit 22 gegen 5 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, der zwar nicht gegen die vorgesehene Uniformierung der Sparkassengesetzgebung in der ganzen Schweiz eintrat, wohl aber den Kantonen noch gewisse weitergehende Kompetenzen vorbehalten wollte, die sich tatsächlich erübrigen.

Der Abschnitt über das Revisionswesen, das die jährliche obligatorische Fachrevision vorsieht, wurde als Angelpunkt und wichtigster Abschnitt des ganzen Gesetzes bezeichnet, aber auch die große Verantwortung der Revisionsstellen hervorgehoben, die mit ihrem Namen und ihrem Vermögen einzustehen haben.

Die Bankengesetzvorlage, wie sie aus den jüngsten Beratungen des Ständerates hervorgegangen ist, dürfte — ohne dem Finanzgewerbe allzustarke Fesseln anzulegen — den Sicherheitszweck zu erreichen vermögen und einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Fortschritt bedeuten. In der kommenden Herbstsession wird sich nun der Nationalrat mit der Materie befassen, so daß spätestens im Dezember mit der endgültigen Verabschiedung durch die eidgen. Räte gerechnet werden darf. Alsdann kann der Bundesrat zur Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung, der noch verschiedene wichtige Punkte, speziell hinsichtlich Liquidität, Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, Revisionsverbände etc. vorbehalten sind, schreiten, so daß mit einem Inkrafttreten des Gesetzes im Laufe des Jahres 1935 gerechnet werden kann.

Kreditvertrauen.

Der Ausdruck Kredit ist ein Fremdwort. Deutsch heißt es Vertrauen. Es ist schade, daß im täglichen Sprachgebrauch immer wieder das Fremdwort und nicht das deutsche Wort angewendet wird. Letzteres ist präziser und schärft das Gewissen besser als das erstere; es sollte insbesondere im Sprachgebrauch der Banken Eingang finden. Der Sinn des Wortes Kredit ist etwas verschwommen, besonders für die Bauern, welche über den Sinn der Wörter oft nicht genügend Kenntnisse haben.

Wer kein Kapital mehr hat, nimmt zum Kredit Zuflucht, anders gesagt, er macht Schulden. Schulden machen will heißen, das Vertrauen einsetzen. Der Geldgeber gewährt dem Kredit, der ihm Zutrauen einflößt, von dem er die Ueberzeugung hat, daß er das geliehene Kapital regelmäßig verzinst und auch wieder zurückzahlt. Je größer das Vertrauen in den Schuldner ist, um so größer und billiger wird das Darlehen sein.

Es ist nun für die Landwirte, welche zum Kredit greifen müssen — und das sind ja die meisten von ihnen — außerordentlich wichtig, daß sie das Zutrauen, das der Kapitalgeber ihnen geschenkt hat, nicht verscherzen. Ist kein Zutrauen zu ihnen mehr da, setzt der Gläubiger den Zinsfuß hinauf oder verlangt Rückzahlung der Schuld.

Viele Bauern haben ihren Kredit verscherzt und deshalb sind sie in der Klemme. Das Vertrauen in sie ist vielleicht deshalb verschwunden, weil sie aus Nachlässigkeit die Schuld unregelmäßig verzinst haben oder weil sie ein Leben führten, das kein Vertrauen

einflöste. Eine Kündigung der Schuld kann aber den Ruin für eine Bauernfamilie bedeuten.

Wir geben deshalb allen Bauern, welche Schulden haben — und seien diese noch so klein — den klugen Rat, das Zutrauen, welches der Geldgeber ihnen entgegengebracht hat, nicht leichtsinnig zu verschmerzen und namentlich die Schuldzinsen regelmäßig zu zahlen. Letzteres ist zwar in dieser schweren Zeit nicht immer eine leichte Sache. Aber mit gutem Willen läßt sich noch manches erreichen. Wer den Zins nicht auf einmal entrichten kann, zahle ratenweise und bekunde damit, daß er sein Möglichstes tut. Die meisten Gläubiger verstehen ja heute die schwierige Lage der Landwirtschaft und tragen ihr Rechnung. Wenn der Schuldner seinen guten Willen bekundet und seine Zahlungen nicht einstellt, dann bleibt das Vertrauen in ihn bestehen. Auf keinen Fall aber darf unter dem Vorwand, der Gläubiger könne ja gleichwohl leben und habe den Zins nicht nötig, oder es sei nun Krise und man zahle dann später wieder, wenn die Produktenpreise wieder höher seien, die Erfüllung einer Zinspflicht eingestellt oder hinausgeschoben werden. Das Zahlen der Schulden und die Erfüllung der Zinspflicht sollen die erste Sorge des Landwirts sein. Man darf im Hinblick auf die große Verschuldung nicht daran denken, was mit dem Bauernstand geschehen müßte, wenn die Banken ihm noch mehr Kredite künden würden.

Bauer, zahle, damit das Vertrauen in dich nicht verloren geht.

Bedenke: Wer die Schulden bezahlt, bereichert sich!

„Freiburger Bauer.“

Erhebungsformen bei der Kreditgewährung.

(Aus dem bayerischen Genossenschaftsblatt.)

Der Bauer ist für die Zukunft mehr denn je auf seine Genossenschaft angewiesen. Es ist zuzugeben, daß die Umstellung auf die neuen Kreditgrundsätze nicht leicht sein wird, noch weniger leicht sein wird die Revision. Wie soll die personelle Kreditwürdigkeit so festgestellt werden, daß der Revisor zu einer Nachprüfung der Sicherheit der Kredite in der Lage ist? Es gibt wohl hier kaum einen andern Ausweg, als daß für jeden Kreditnehmer, sofern es sich um größere Kredite handelt, eine Art *Personalbogen* angelegt wird, der die genauen Verhältnisse der Wirtschaft des Kreditnehmers festhält. Es wird überhaupt in der modernen Agrarwirtschaft die *Wirtschaftsbeschreibung* des Bauern ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, um die man nicht herumkommt. Wir hatten so etwas Ähnliches bereits im Kriege in der Wirtschaftskarte. Mit ihrer Hilfe sollte festgestellt werden, was einer abliefern mußte. Jetzt handelt es sich darum, durch dieses Hilfsmittel herauszubringen, was einer abliefern darf. Es wird auch vonnöten sein, um zu ermitteln, was einer an Kredit bekommen kann.

Denn das Maß und die Art des Kredites wird in Zukunft ausschließlich abhängig sein von dem Ueberschuß, den der einzelne aus seiner Wirtschaft herausziehen kann, immer vorausgesetzt, daß kein Unglück eintritt, daß also der Herr dem Bauern seinen Segen gibt. Infolgedessen muß man wissen und feststellen,

was der Kreditnehmer Acker, Wiesen, Wald usw. hat, wie der Zustand seiner Gebäude ist, wie es mit seinem Vieh bestellt ist, wieviele Leute vom Betriebe zehren, wieviel er voraussichtlich aus seinen Erzeugnissen, aus der Ernte, aus dem Vieh, aus Milchgeld usw. einnehmen kann, wieviel er von den Einnahmen selbst braucht, und was ihm schließlich verbleibt.

In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Frage zu prüfen, ob die Erträge nicht auch dazu herangezogen werden können, um rückständige Wirtschaftsschulden aus früherer Zeit abzutragen.

Es scheint dies für den ersten Blick etwas viel zu sein, was man wissen soll; aber es sei hier nur auf eines hingewiesen: im allgemeinen ist man auf dem Lande über die Verhältnisse des Nachbarn oft viel besser im Bilde als über seine eigenen. Zum mindesten ist man dem Nachbarn gegenüber meist kritischer eingestellt als für sich selbst. Es ist überhaupt eine Art menschlicher Schwäche,

daß man sich oft um den Nächsten mehr kümmert als um sich selbst. Eigentlich ist eine derartige Prüfung der Verhältnisse des Schuldners in einem gutgeleiteten Darlehensklassenverein absolut nichts Neues. Denn der gesunde Bauernverstand hat bisher schon, wenn Geld ausgegeben wurde, sich die Frage vorgelegt: Woher sollen die Zinsen kommen und woraus soll das Ganze dann zurückbezahlt werden? Auch weiß ein tüchtiger und findiger Rechner in der Regel immer, wann und wo Geld kommt und wie solches zu holen ist.

Eine außerordentliche Viehmastgelegenheit.

Die Schweiz. Zentralstelle für Schlachtviehverwertung vermittelt gute, mastfähige Faselrinder und Ochsen zur Ausmast. Diese stammen aus Gebieten, die wegen Trockenheit und Engerlingschaden unter Futtermangel leiden und infolgedessen dort nicht weitergehalten werden können.

Die Tiere werden dem Mäster entweder zu festen Preisen verkauft, wobei die spätere Abnahme in schlachtreifem Zustande garantiert wird, oder werden gegen entsprechende Entschädigung an die Ausmast gegeben. In diesem Falle bleiben sie Eigentum der Zentralstelle. Die Entschädigung für das Mästen wird je Kg. Lebendgewichtszunahme berechnet. Sie beträgt je Kg. Zuwachs Fr. 1.50 Grundtaxe nebst 10—30 Rp. Qualitätszuschlag. Für eine Gewichtszunahme von beispielsweise 100 Kg. erhält der Mäster somit 150—180 Fr. Bei der Uebernahme solcher Masttiere ist der Landwirt der Sorge für den spätem Verkauf enthoben und braucht sich weniger um die Entwicklung auf dem Schlachtviehmarkt zu kümmern.

Weitere Auskunft erteilt die Schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg.

Schweizerischer Bauernverband.

Nach dem 158 Seiten starken 36. Jahresbericht, der sich über die Tätigkeit im Kalenderjahr 1933 erstreckt, umfaßte der Schweiz. Bauernverband in 53 Sektionen 392,931 Mitglieder oder nur 587 weniger als im Vorjahr. Die Aufgaben des Verbandes, die sich auf die Interessenwahrung sozusagen aller die Schweiz, Landwirtschaft betreffenden Belange erstrecken, sind mit der zunehmenden Wirtschaftskrise offensichtlich gestiegen. Und wenn trotz der gewaltigen Summe an umsichtiger, fürsorgender Arbeit die Existenzverhältnisse in der Landwirtschaft nicht günstiger sind, darf andererseits wohl festgestellt werden, daß die Lage der Schweiz. Bauernsamer doch noch weit besser ist als diejenige der ausländischen, und dies sicherlich nicht zuletzt wegen der mit viel Geschick und Nachdruck verfolgten Interessenwahrung durch das schweizerische Bauernsekretariat.

Große Aufmerksamkeit wurde den heute so wichtigen Zollfragen sowie den Kontingentierungsmaßnahmen und Einfuhrbeschränkungen zugewendet, von denen in weitgehendem Umfang — ohne daß es für den einzelnen Bauer sichtbar ist — die Verwertung und Preisgestaltung der Inlandsprodukte abhängig ist. Mit Nachdruck trat der Verband für die Haltung der Milch- und Viehpreise ein. Der Grundpreis von 18 Rp. je Liter Milch blieb mit Bundesunterstützung unverändert und auch die übrigen Produktpreise vermochten sich größtenteils zu halten oder leicht zu befestigen, sodaß der Preisindex für die landw. Erzeugnisse von 110 auf 115 ansteigen vermochte. Unter den zahlreichen Fragen, mit denen sich der Verband besonders beschäftigte, seien erwähnt: Hilfe für den Schuldenbauer, Getreideversorgung, Revision des Obligationenrechtes, Lagerleichterungen für Gemüse- und Obsttransport, Ausbau der eidg. techn. Hochschule, Warenschutzgesetz, Migros, landw. Lehrlingswesen, Radio, Viehzählung, Obstbauförderung usw. In mehreren Kundgebungen wurde auf Grund fortwährender Erhebungen die Lage der Landwirtschaft der Öffentlichkeit klar gelegt und z. B. der gesetzgebenden Behörden Vorschläge zur Gesunderhaltung des schweizerischen Nährstandes formuliert. Der Bauernverband lehnte auch Frankenabbau und Freigeld ab und warnte vor den verhänglichen Verheißungen der Währungsstheoretiker, deren Tätigkeit geeignet ist, ungerechtfertigtes Mißtrauen in die bäuerlichen Reihen zu bringen und so die mehr denn je notwendige Einigkeit im Bauernstand zu beeinträchtigen. Das Sekretariat, das auch im Ausland großes Ansehen genießt, war auch in internationalen landwirtschaftlichen Fragen tätig und vertrat die Schweiz an verschiedenen Kongressen.

Recht ausführlich sind die Berichte der einzelnen Sektionen des Sekretariates. Die Abteilung für Rentabilitätsberechnungen verarbeitete 570 Buchhaltungen. Die Preisberichtsstelle orientierte im Wege der in über 100,000 Expl. erscheinenden Marktzeitung allmähentlich über die Marktbedingungen und Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das Schätzungsamt hat 346 Schätzungen und Expertisen erledigt. Bauamt und Maschinenberatungsstelle waren ziemlich gut beschäftigt. Bei Brandfällen zeigte es sich, daß die Bauern vielfach unterlassen, das Inventar genügend zu ver-

sichern. Die Zentrale für Schlachtviehverwertung hat bei 107 Märkten mitgewirkt; 71 % der aufgeführten 14,400 Tiere wurden verkauft. Die Abteilung für landwirtschaftliche Kreditfragen stellt fest, daß die Bausparkassen insbesondere für bedrängte Landwirte nicht in Betracht fallen und daß geschäftsfähige Agenten unersetzliche Propaganda treiben, sodaß eidgen. Vorschritten über das Bausparwesen dringend wünschbar sind. Oftmals wurde bei Geldinstituten zur Reduktion überfester Zinsforderungen interveniert. „Es zeigt sich mehr und mehr, daß die Kreditgewährung vieler Bankinstitute viel zu sehr nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert und zu wenig von einem volkswirtschaftlichen Verantwortungsgefühl getragen ist. So kommt es vor, daß Berner Kleinbanken ins Waadtland durch Vermittlung von Notaren Geld ausleihen, bloß weil sie dort noch 6 % Zins erhalten können. Ähnlichen Mißständen begegneten wir in anderen Landesteilen.“ Die Schweiz. Bauernzeitung erschien in den drei hauptsächlichsten Landesprovinzen in einer Monatsausgabe von rund 160,000 Exemplaren. Daneben sind nicht weniger als 25 größere Veröffentlichungen (hauptsächlich aus den Federn von Prof. Laur und Dr. Howald), darunter Gutachten, Erhebungen und grundlegende Erörterungen über landwirtschaftliche Probleme im Druck erschienen. An freiwilligen Beiträgen gingen 134,361 Fr. (136,736 i. V.) ein. Daneben werden die Unkosten teilweise durch Bundessubventionen bestritten, die indessen pro 1933 eine Kürzung erfahren haben. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Jahreschluß auf Fr. 261,943, was einer Vermehrung um 304 Fr. gleichkommt. Einzelne Abteilungen verfügen daneben über separate Fonds.

Der Bericht schließt trotz der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage, die auch die bestgeführte und wohlgefügteste Organisation nicht mit einem Schlag zu befeitigen vermag, mit einem zuversichtlichen Blick in die Zukunft, vertraut auf die Einsicht der Führer und appelliert an die Einigkeit und Geschlossenheit, die stets Großes zu leisten imstande war.

Aus der Revisionspraxis.

Wie wir früher Kassakontrollen machten.

Darüber erzählte uns ein Kassapäsident:

„Wenn wir unser 2, 3 Mitglieder des Vorstandes zum früheren Kassier kamen, gab er uns aus dem Kassaschrank alle Bücher und Belege mit Bargeld auf den Tisch heraus. Regelmäßig ging der Kassier selbst dann weg. Nach geraumer Zeit kehrte er zurück und begann ohne weiteres damit, die Sachen wieder zu versorgen, um uns dann ein Glas Wein zu offerieren. Wir konnten uns allein in den Büchern nie genügend zurecht finden. Trotzdem wir einen absolut zuverlässigen Kassier hatten, mußten wir diese Übung als unbefriedigend empfinden, wir waren aber nicht in der Lage, eine Aenderung herbeizuführen. Beim heutigen Kassier sind wir diesbezüglich viel besser daran. Er steht bei der Revision zu unserer Verfügung und gibt uns bereitwillig jede gewünschte Auskunft. Wir haben heute mehr Freude an unserer Arbeit. So kommt es, daß wir jetzt — im Gegensatz zu früher — unsere statistischen Kontrollen regelmäßig durchführen und so zum Nutzen der Kasse gut zusammenarbeiten.“

Wie wir den Revisionsbericht des Verbandes behandeln?“

„In diesem Punkte haben wir es auch jetzt noch nicht zu einer befriedigenden Lösung gebracht. In der gemeinsamen Sitzung wird der Bericht verlesen. In der zu jedem Punkte eröffneten Diskussion wollen sich leider die anwesenden Herren nie recht aussprechen. — Wenn wir ein Darlebensgesuch behandeln, dann kann man ihre Meinung vernehmen, ist aber eine bestehende Kreditposition zu ändern, neu zu ordnen, vielleicht zu verbessern, dann will sich niemand äußern.“ Präsident und Kassier sollten aber gerade in diesen Fällen von den verantwortlichen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat eine klare Aussprache und Entscheidung herbeiführen können.

Wie lesen im Protokoll einer angeschlossenen Kasse . . .

„Der Präsident gibt Kenntnis von einem Schreiben des Verbandes, worin der Brand bei einer freiburgischen Raiffeisenkasse geschildert wird. Ein neuer Weg für den Verband, den Verkauf von Kassaschranken zu fördern!“ Wir antworten: Der Verband nimmt solche Seitenhiebe nicht tragisch. Wenn eine Raiffeisenkasse infolge eines ungenügenden Kassaschranke bei einem Brande bedeutende Schwierigkeiten erfahren hat, so erachten wir es einfach als unsere Pflicht, alle Rassen vor den Brandgefahren zu warnen, um so mehr, als wir da und dort beobachten konnten, daß Bücher oder wichtige Akten — trotz vorhandenem genügendem Kassaschrank — nicht jederzeit eingeschlossen werden. Würden wir derartige Erfahrungen nicht verwerten, so wäre es sicherlich der gleiche kritische Vorstand, der bei eintretendem Schaden den Verband der Mitverantwortung bezichtigen würde.

Wenn die Raiffeisenkassen „Geschäfte“ machen wollen!

In einem westschweizerischen Dorf arbeitete die Raiffeisenkasse seit fünf Jahren bescheiden und einfach. Der Millionär in seiner Villa hatte sich bisher nicht um diese kleine Institution gekümmert, er hatte sie nicht nötig. Und doch — eines schönen Tages beehrt er die Kasse mit seinem Besuche. Er will nun Mitglied werden und die Kasse fördern helfen. Natürlich wird er ohne weiteres gerne aufgenommen, ja man ist glücklich, vom „König“ solcher Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden. Als er etwas später in momentane Geldverlegenheit kommt, erhält er von der Raiffeisenkasse ohne weiteres den gewünschten Kredit von Fr. 5000.—, man verlangte zwar

formell die nötigen 2 Bürgen, und als solche unterzeichneten der Associe und ein naher Verwandter des Schuldners. Schon gut! Nähere Prüfung nicht nötig! Ein gutes Geschäft! Der Mann hat prächtige Autos. Raum vergeht ein Jahr, und für die Raiffeisenkassen-Leitung ganz unvermittelt ist der Konkurs des „Millionärs“ zur fertigen Tatsache geworden. Seine Schulden sind entsprechend groß. Die Konkursdividende fällt mager aus. Auch der Associe kann in gleichem Zusammenhange nicht mehr bezahlen und der bürgende Verwandte ist „rein zufällig“ auch beinahe hablos. Nicht bei den kleinen, bescheidenen, tätigen Schuldnern, sondern bei dem großen, vielversprechenden Millionärsgehalte hat die Kasse einen schönen Teil ihrer Forderung abschreiben müssen. —

† Dr. Engelbert Dollfuß.

Mit dem Hinschied von Dr. Dollfuß, der einem verabscheuungswürdigen Attentat zum Opfer gefallen ist, hat Oesterreich nicht nur seinen Bundeskanzler, sondern auch einen Bauernfreund und Genossen jenseits der internationalen Ruf verloren. Außerösterreichische landwirtschaftliche Blätter widmen Dollfuß, dessen tragische Ende in der ganzen zivilisierten Welt lebhafteste Entrüstung und tiefe Trauer hervorgerufen hat, Worte größter Anerkennung.

In der Augustnummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ erinnert Prof. Laur als persönlicher Freund daran, daß Dollfuß 2 Mal in Brugg gewohnt und noch am internationalen landw. Kongress vom Juni ds. J. in Budapest herzliche Worte der Anerkennung für die Schweiz und das Bauernsekretariate übrig gehabt habe. Die internationale landw. Kommission habe eines ihrer bewährtesten Mitglieder verloren.

Im deutsch-böhmischen landw. Genossenschaftsblatt widmet Verbandsanwalt Dr. Weden, Prag, dem Verstorbenen an erster Stelle einen 4 Spalten langen Artikel, und hebt darin die trefflichen persönlichen Eigenschaften und die hohe Auffassung vom Genossenschaftswesen besonders hervor. Dr. Weden schreibt u. a.:

„Aus kleinsten bäuerlichen Verhältnissen stammend, erklomm Dollfuß in seiner Heimat die höchsten Stufen weltlicher Macht, alles durch die Kraft seiner ungewöhnlichen Persönlichkeit, seine seltene Sattkraft, die Reinheit seiner Gesinnung und den unermüdbaren Fleiß und vielleicht auch seine beispielgebende Aneignungsgierigkeit, nicht in letzter Linie aber sein tiefgründiges Wissen. — Wir verehrten in Dollfuß den überzeugungswürdigen Genossenschaftler, der auch auf der höchsten Spitze der staatlichen Macht seine Zugehörigkeit zum landw. Genossenschaftswesen bezeugte und vielfach die Interessen des Genossenschaftswesens förderte. Die österreichische Republik ist wohl der einzige Staat, in welchem den Raiffeisenkassen die Würdigung durch Gesetz zuerkannt worden ist, woran Dr. Dollfuß sicherlich den regsten Anteil genommen hat. Er hat sich mit der wissenschaftlichen Bearbeitung agrarischer Fragen befaßt und im Jahre 1921 die „Agrarische Rundschau“ geschaffen, worin vor wenig Monaten seine Arbeit „Begriff der Genossenschaft, Bemerkungen über Einheit und Freiheit im Gemeinschaftsleben“ veröffentlicht wurde. Und am diesjährigen internationalen landw. Kongress hat Dollfuß seine Stellungnahme zum Genossenschaftswesen präzisiert und unter dem Beifall der großen bedeutungsvollen Versammlung erklärt:

„Wir haben uns wohl reichlich davon überzeugt, daß der Weg, der den Bauern das freie Verfügungsrecht über Grund und Boden nimmt, der Weg, der die Organisierung der Bewirtschaftung von Grund und Boden dem Staate überantwortet oder, ich sage es ruhig, der Volksherrismus, ein sehr schlechter, der schlechteste Nährboden für die Landwirtschaft und damit für die Ernährung der Völker ist. Und das andere Extrem — die zügellose Freiheit. Auch davon haben die Landwirte, die Bauern des letzten Jahrzehnts, sich überzeugen können, wie sehr sie dadurch in die Not geführt werden. Es kann nur unsere Aufgabe sein, Wege zu suchen, die die möglichste Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen gewährleisten und auf der andern Seite ordnend eingreifen, um die Auswüchse hemmungslöser Freiheit abzuschwächen. So sind wir zwangsläufig auf den Weg der Organisierung gekommen. Das Genossenschaftswesen spielte immer eine große Rolle. Aus der Not der Zeit heraus, aus einem Zeitalter, das die zügellose wirtschaftliche Freiheit auf ihren Schild geschrieben hat, ist unser Genossenschaftswesen, das über gute und böse Zeiten hinweg geholfen hat, entstanden. Die Genossenschaft ist die erste Organisation, die nicht die Aufgabe hat, dem Einzelnen die Wirtschaft abzunehmen, den Einzelnen in eine gemeinsame Wirtschaft hineinzuführen, sondern sie hat die Aufgabe, die Selbständigkeit des Einzelnen aufrecht zu erhalten, in gemeinsamer Arbeit den Absatz und die Preise zu regeln und ihm damit die Existenzgrundlage zu sichern.“

Wozu Geld taugt und wozu nicht.

Arne Garborg, der norwegische Schriftsteller, sagte einmal mit feinen und geschickten Worten: „Geld hat an und für sich gar keinen Wert, aber es ist etwas sehr Gutes für den, der es richtig anwendet. Für Geld kann man alles haben, so heißt es. Nein, das kann man nicht. Kaufen kann man sich: Essen, aber keinen Appetit, Arznei, aber keine Gesundheit, weiche Kissen, aber keinen Schlaf, Gelehrsamkeit, aber keinen Witz, Glanz, aber keine Behaglichkeit, Zerstreuung, aber keine Freude, Bekannte, aber keine Freundschaft, vergnügte Tage, aber keinen Frieden. Die Hülle all dieser Dinge kann man für Geld erlangen, den Kern aber nicht. Der ist für Geld nicht zu haben.“

Sommernacht.

Es wallt das Korn weit in die Runde,
Und wie ein Meer dehnt es sich aus;
Doch liegt auf seinem stillen Grunde
Nicht Seegewürm noch anderer Graus;
Da träumen Blumen nur von Kränzen
Und trinken der Gestirne Schein.
O gold'nes Meer, dein friedlich Glänzen
Saugt meine Seele gierig ein!

In meiner Heimat grünen Talen,
Da herrscht ein alter, schöner Brauch:
Wenn hell die Sommersterne strahlen,
Der Glühwurm schimmert durch den Strauch,
Dann geht ein Flüstern und ein Winken,
Das sich dem Uehrenfelde naht,
Da geht ein nächtlich Silberblinken
Von Sichel durch die gold'ne Saat.

Das sind die Burschen jung und wacker,
Die sammeln sich im Feld zuhauf
Und suchen den gereiften Acker
Der Witwe oder Waise auf,
Die keines Vaters, keiner Brüder
Und keines Knechtes Hilfe weiß — —
Ihr schneiden sie den Segen nieder,
Die reinste Lust ziert ihren Fleiß.

Schon sind die Garben festgebunden
Und rasch in einen Ring gebracht;
Wie lieblich floh'n die kurzen Stunden,
Es war ein Spiel in kühler Nacht!
Nun wird geschwärmt und hell gesungen
Im Garbenkreis, bis Morgenluft
Die nimmermüden braunen Jungen
Zur eig'nen schweren Arbeit ruft.

Gottfried Keller.

Vermischtes.

Das landw. Genossenschaftswesen in Japan. Nach den Feststellungen des Forschungsinstituts für soziale Probleme in Tokio hat sich die Stärke der landw. Genossenschaftsbewegung seit Juni 1915 vervierfacht. Die Zahl der Organisationen betrug im Juni vorigen Jahres 14,404 gegenüber 13,352 im Juni 1932 und die Zahl der Mitglieder 5,118,000 gegenüber 4,865,000 ein Jahr zuvor.

Die Türkei will saubere Leute. In der Türkei wird ein Gesetz vorbereitet, das das Baden zur Pflicht macht, deren Nichterfüllung im Wiederholungsfall mit Gefängnis bestraft werden kann. Das Gesetz richtet sich gegen die Bauern bestimmter Gegenden, die aus abergläubischer Angst vor dem Wasser ihr Leben lang nicht baden. Die praktische Durchführung des Badegesetzes dürfte wegen der Kontrolle, ob wirklich gebadet wird, auf Schwierigkeiten stoßen.

Schwundgeld in der Praxis. Die „Eidgenössischen Nachrichten“, das im letzten Herbst groß aufgezogene Tagblatt der Freigeldleute, ist Ende Juni 1934 gänzlich eingegangen, weil es an genügend zahlenden Abonnenten fehlte und diejenigen Kreise, welche zur Gründung beisteuerten, offenbar nicht weiter Geld zulegen wollten, sondern bereits am Verschwinden der Ersteinlage genug hatten.

Gegen die Lockerung der Schuldnermoral. Vor einigen Wochen hat sich der Zentralvorstand des bernischen Handels- und Industrievereins mit den immer mehr zu Tage tretenden Mißständen im Betreibungs- und Konkurswesen vor allem in der Anwendung des Nachlassvertrags- und Konkursrechts befaßt. Nichtzustimmung zu allzunedern Nachlassofferten sowie Erhebung von Strafanzeige in allen Fällen, wo Pfändungsbetrug und betrügerischer oder leichtsinniger Konkurs vorliegt wurde energisch gefordert. In Anbetracht der immer schlechter werdenden Schuldnermoral beschloß der Zentralvorstand, sich für die Wiedereinführung der Ehrenfolgen einzusetzen. Ferner wurde die Revision der Konkursbestimmungen in dem Sinne postuliert, als Konkurse auch dann durchgeführt werden können, wenn zufolge schlechter Vermögenslage der Kostenvorschuß von keinem Gläubiger geleistet wird; denn heute genießen böswillige Schuldner ganz unverdienterweise einen dauernden Rechtsstillstand.

Mehr Verantwortlichkeitsgefühl bei der Kreditgewährung. In den Städten mehren sich die Stimmen, welche angesichts des steigenden Wohnungsüberflusses vor einer Begünstigung des spekulativen Großwohnungsbaues warnen. Besonders eindringlich wird dabei den Banken ins Gewissen geredet und geradezu als unverantwortlich und kurzsichtig bezeichnet, daß es noch Institute gibt, die durch ungesunde Kreditgewährung die Bautätigkeit an Orten unterstützen, wo der Hausbesitz zufolge leerstehender Wohnungen seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Ein Ende mit Schrecken. Das Bezirksgericht Bischofszell hat den früheren Direktor und einzigen Verwaltungsrat der Gewerbekasse Bischofszell, H. Lenz-Rossi, der es vor Jahren verstanden hatte, habliche Landleute für Wertschriften Spekulationen und Beteiligungen an zweifelhaften Unternehmen zu interessieren, wegen leichtsinnigen Bankerottes zu einer Arbeitshausstrafe von acht Monaten verurteilt. Lenz hatte seit 1922 keine Bücher mehr geführt. Der Konkurs der Gewerbekasse wurde im summarischen Verfahren durchgeführt und im Dezember 1933 mangels Aktiven abgeschlossen. Lenz wurde schon im Jahre 1930 wegen leichtsinnigen Bankerottes der von ihm gegründeten Meteor A.-G. vom Obergericht zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr verurteilt.

Eine weitere Luzernerische Landkassette in Zahlungsschwierigkeiten. Wegen anhaltenden Kapitalrückzügen sah sich jüngst die seit bald 50 Jahren bestehende Spar- und Leihkasse Entlebuch in Entlebuch veranlaßt, eine 3monatliche Stundung nachzusuchen. Nach den Mitteilungen des Verwaltungsrates besteht keine Unterbilanz, sondern nur Illiquidität. Das Institut weist eine Bilanzsumme von 6,4 Millionen Fr. ein Aktienkapital von 600,000 Fr. und offene Reserven von 290,000 Fr. auf. Direktor Müller von der Treuhandgesellschaft Zug ist vom Gerichtspräsidenten als Kurator bestimmt worden.

Der Verband der schweiz. Lokalbänken hat in seiner diesjährigen Jahresversammlung gegen die Erweiterung der rechtlichen Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern Stellung genommen. Es wurde eine Resolution gefaßt, wonach den Verbandsmitgliedern empfohlen wird, bei der Gewährung von Nachgangshypotheken mit Bürgschaft an landwirtschaftliche Schuldner möglichste Zurückhaltung zu beobachten, falls die vom Ständerat beschlossene weitgehende Entlastung der Bürgen, Gesetz werden sollte.

10,000 amerikanische Banken sind im Verlaufe der letzten fünf Jahre verschwunden. Einige weitere tausend sind in den letzten zwei Jahren wieder flott gemacht und zum uneingeschränkten Geschäftsbetrieb zugelassen worden. Am 30. Juni 1934 zählten die Vereinigten Staaten noch 15,537 Banken.

Die Verteilung der Aktiven der Schweiz. Diskontbank. Diese zwangsweise in Liquidation getretene schweizerische Großbank, die sich trotz weitgehender Stützung von Bund und Banken nicht zu halten vermochte, ist nach einem Bericht des Verwaltungsrates in einer Weise im Ausland engagiert, nach welcher die Titelbezeichnung „Europäisch“ der Tätigkeit besser entsprochen hätte, als das Prädikat „Schweizerisch“. Von den Aktiven im Betrage von 334,1 Millionen entfallen 18,1 % auf Deutschland, 12,6 auf Ungarn, 12,2 auf Frankreich, 10,6 auf die Tschechoslowakei, 6,3 auf Italien, 5,4 auf Polen, 5,3 auf Oesterreich, 4,9 auf Jugoslawien, 4,4 auf Rumänien und nur ca. 20 % auf die Schweiz.

Zum Nachdenken.

Mit Ordnung und Pünktlichkeit vertreibt man keine rechtschaffenen Mitglieder. Behalten wir immer das eine Ziel im Auge, die Bildung von Rückständen zu vermeiden und die vorhandenen Rückstände einzuziehen, so werden wir die Mitglieder zur Pünktlichkeit und Ordnung erziehen und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Raiffeisenbote, Frankfurt.

Notizen.

Nach der, gemäß kantonalem Sparkassengesetz von den aargauischen Raiffeisenkassen erstellten Halbjahresaufstellung per 30. Juni ergibt sich, daß die Spar-Obligationen- und Depositengelder im ersten Semester 1934 um 1,323,303 Fr. oder 3,65 % zugenommen haben. Mit 3 Ausnahmen haben alle 69 Institute Einlagenzunahmen zu verzeichnen.

Die Materialabteilung des Verbandes besitzt noch einige Einbanddecken für die Jahrgänge 1932 und 1933 des „Raiffeisenbote“. Abgabepreis pro Stück Fr. 2.—.

Briefkasten.

An D. J. in E. Ihr Fall, wo ein Zugewandelter mit gutem Mundstück und besonderem Schuldenmachertalent gegen Bürgschaft seiner 3 im gleichen Haushalt lebenden Söhne auch von der Darlehenskasse ein Darlehen bekommen hat und nun nach wenig Jahren die ganze Gesellschaft hablos dasteht, ja weil sich kein Gläubiger findet um den mangelnden Rechtsvorstoß zu leisten, der Schuldner sogar unbelehrt weiter futschieren kann, ist sehr lehrreich.

Einmal steht fest, daß man sich über Neuzugewanderte an zuverlässiger Stelle des früheren Wohnortes hinsichtlich Moral und Kreditwürdigkeit erkundigen muß. Dann kann eine Bürgschaft von Söhnen, die im Haushalt des Vaters leben, niemals genügen, sondern es muß allerwenigstens eine gute, außenstehende Unterschrift beigebracht werden. Und schließlich zeigt sich die bedenkliche Rechtslücke, wonach sich ein ganz geriebener Habloser, bei dem weder der Nachlaß die Konkurskosten deckt, noch ein Gläubiger Vorstoß leistet, zu einem ganz unverdienten Rechtsstillstand kommt.

An F. S. in M. Baufondsgelder eignen sich wegen ihrer Kurzfristigkeit nicht zur Investierung in Hypotheken, sondern sollen in Form von Festanlagen bei der Zentralkasse angelegt werden. Auf diese Weise vermeidet man im Momente der Rückzahlung eine Beeinträchtigung der Liquidität und ist nicht genötigt, selbst für die Befriedigung von Kleinkrediten Verbandshilfe zu beanspruchen.

An E. B. in M. Wir können nur immer wieder unterstreichen, daß die Raiffeisenkassen grundsätzlich keine Darlehen gewähren sollen

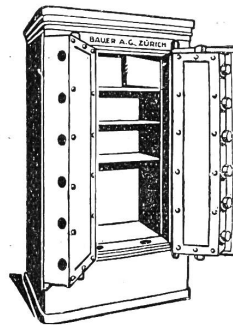
für Einzahlungen bei Bauparkassen. Ihr Fall, wo 6 Handwerker ein vermögensloses Kobagmitglied zur Aufreibung von Einzahlungsgeld drängen und sich ihm sogar noch als Bürgen offerieren, zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Bauparkassen ein typisches Mittel sind, um ungesundes Bauen zu fördern. Aber gewisse Leute aus dem Handwerkerstand scheinen den Mahnungen ihrer Führer, ohne soliden Finanzausweis keine Arbeit zu übernehmen, kein Gehör schenken zu wollen. Die bedenkliche Auffassung, wenn die Sache später schief geht, die Wirtschaftskrisis vorschützen und den Staat „zur Bezahlung der Zehde“ einladen zu können, ist leider schon weit fortgeschritten. Wer gar kein Vermögen besitzt, soll weder bauen noch Liegenschaften kaufen, aber auch kein ferisches, verantwortungsbewusstes Kreditinstitut darf solchen Maßnahmen Vorstoß leisten.

An B. L. in D. Es stimmt durchaus, daß neben den anerkannt guten Diensten, welche einzelne Bauernhilfskassen geleistet haben, durch die den Bürgen und Gläubigern auferlegten Opfer zuweilen lediglich eine Lastenüberwälzung stattgefunden hat. Sicherlich sind in manchen Fällen Nachlässe der Gläubiger, welche sich am verschuldeten Bauern übermäßig bereichert haben, gerechtfertigt. Dagegen gehen die Summutagen zuweilen über ein vernünftiges Maß hinaus und erregen berechtigten Unzufriedenheit. War der Druck in der ersten Etappe im Hinblick auf die Bundesvorschriften und die knappen Mittel noch einigermaßen verständlich, so sollte heute, wo neue namhafte Bundesmittel zur Verfügung stehen, etwas schonlicher verfahren werden; denn schließlich sind diese Gelder gesammelt und ausgesetzt worden, um die heutige Notlage zu lindern und nicht um Fonds anzulegen.

Büchertisch.

Ueber Seidenraupenzucht. Wir werden um Aufnahme folgender Notiz ersucht:

Der Verfasser der Broschüre „Seidenraupenzucht“, Herr alt Generalsekretär Pius J. M. Meyer, Luzern, hat aus dem Ausland Nachfrage nach dem größten Teil der Auflage seines Büchleins erhalten und konnte die Nachfrage zu so günstigen Bedingungen befriedigen, daß es ihm nun möglich gemacht wird, den Raiffeisenkassen der Kantone St. Gallen und Aargau, welche Kantone den Anlaß zur Abfassung der Aufklärungs-broschüre über die Seidenraupenzucht gegeben hatten, den Restvorrat an Broschüren nun „gratis“ abgeben zu können. Er tut das in der wohlmeinenden Absicht, den Raiffeisenkassen durch tüchtige Aufklärung im Falle Seidenraupenzucht nützlich zu sein, ihnen die Pflicht, ihre eigenen Mitglieder und event. auch weitere Kreise in solchen und ähnlichen Angelegenheiten nach Möglichkeit aufzuklären und zu beraten, vor die Augen zu führen, und endlich in der wohlüberlegten Absicht, den Raiffeisenkassen die Anlage und Betreuung und fleißige Benützung einer kleinen aber eigenen Vereinsbibliothek kräftigt zu empfehlen. Wenn noch keine solchen Bibliotheken existieren, dann soll das Geschenk des Verfassers der Seidenraupenzüchter-Broschüre eben das erste Büchlein sein, das den Grundstock der anzulegenden Bücherei bilden möge. — Diejenigen Raiffeisenkassen von St. Gallen und Aargau, die das angeführte Büchlein nicht innert 14 Tagen zugestellt erhalten, können sich beim Verfasser (Luzern, Münzgasse 13) melden; soweit noch Exemplare des Büchleins vorhanden sind, werden sie gerne abgegeben.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationsarbeiten aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktstrasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststrasse 10)